



## **Regeln für Richter und Richterschüler**

Ausgabedatum: 01.01.2011

**STATUS DER ÄNDERUNGEN**

Artikel	Ausgabe	Status	Anmerkungen
Gesamtes Regelwerk	01.01.02	Neu	Artikel mit Titeln versehen. Inhaltsverzeichnis angelegt. Korrektur Fehler und Artikel
	01.01.02	Änderung	CHF/LUF jetzt EUR, neue Ausstellungsvergütungen
2.10	01.01.02	Neu	Aktualisierung des Wissens der Richter
3.1	01.03.02	Neu	Tag für das FIFe-Seminar
3.1	01.03.02	Neu	FIFe-Seminar in 2 FIFe-Sprachen
5.1.14.4	01.01.02	Hinzufügung	Neben GRX darf man auch SOK nicht gesehen haben
5.1.14.8	01.01.02	Streichung	Anforderung für Richter Parallel zu richten
Regelwerk	01.01.03	Änderung	Neue Struktur und Artikelnummern
2.8.5	01.01.03	Änderung	50 Katzen in Klassen 1-10 für Stagen
5.1.14.6	01.01.03	Änderung	Es ist verboten sich in allen 4 Kategorien während derselben Trainingsperiode auszubilden
5.2.6	01.01.03	Hinzufügung	Möglichkeit der theoretischen Prüfung während des Pflichtseminars für Richterschüler zu absolvieren
5.2.12	01.01.03	Änderung	Entsprechende Änderung wie in Artikel 5.1.14.6
5.2.13.1 5.2.13.3	01.01.03	Änderung	Theoretische Prüfung vor Richten beginnen. Praktische Prüfung muss mit offiziellem Richten beginnen. Fragen können von Richter & LO-Kommission gewählt werden
Regelwerk	01.01.03	Korrektur	Orthographische und grammatische Korrekturen
6.1	01.01.03	Änderung	Beschwerden müssen in einer der drei offiziellen FIFe-Sprachen eingebracht werden
2.3	01.01.04	Änderung	Bedingungen für # in offizielle Liste.
2.8.2	01.01.04	Änderung	FIFe Richter die amtieren auf nicht-FIFe Ausstellungen
2.10	01.01.04	Streichung	Des letzten Paragraphen
5.1.10.1	01.01.04	Streichung	Anzahl der Katzen für vollständiges Zertifikat
5.2.6	01.01.04	Änderung	Theoretische Prüfung kann während des FIFe Richterseminars absolviert werden
5.2.9	01.01.04	Änderung	Dreimal richten vor der nächsten Prüfung
2.8.5	01.01.05	Änderung	Nur 1 Stage für die Richterschüler die Int. Richter sind
5.1.3.2	01.01.05	Änderung	Definition der Vorprüfung
5.2.5	01.01.05	Änderung	Wahl der FIFe-Sprache der Prüfung
5.2.10	01.01.05	Änderung	Prüfungsrichtern müssen amtierende Richter sein
2.7, 5.2 und 6.4.2	01.01.06	Streichung	Höhe der Gebühren
2.7,5.2,6.4.2	01.01.06	Hinzufügung	Hinweis auf Anhang 1 des Allgemeinreglements
3.1	01.01.06	Hinzufügung	Seminarteilnahme muss rechtzeitig gemeldet werden
2.8.2	01.01.06	Verschiebung	Im Katalog von Nicht-FIFe Ausstellungen, muss vermerkt sein das FIFe Richter der FIFe angehören (verschoben von Allgemeinreglement)
2.1	01.01.06	Verschiebung	FIFe Richter auf CFA Shows und CFA Richter auf FIFe Shows (verschoben von Allgemeinreglement Artikel 23g)
6.3	01.01.06	Verschiebung	Dokumente nur im Original oder als bestätigte Kopien zu senden (verschoben vom Allgemeinreglement Artikel 30)
6.4	01.01.06	Änderung	Alte Artikeln 6.3 (6.3.1, 6.3.2 und 6.3.3) sind jetzt 6.4 (6.4.1, 6.4.2 und 6.4.3)
5.1.3.3	01.01.06	Änderung und Streichung	Hinzufügungen und Streichungen bezüglich der Vorprüfung
5.2.13	01.01.06	Hinzufügung	Prüfungsrichtern und Kandidat müssen in die gleiche Sprache kommunizieren können
5.2.13.1	01.01.06	Änderung	Zeitverlängerung für theoretische Prüfung, die vom Richter & Standards Kommission zusammengestellt und geschickt wird
5.1.14.8	01.01.06	Streichung	Alle ehemalige Ausnahmen für Richterschüler, schon Richter oder nicht, bezüglich Prüfungsanforderungen. <b>Ab 01.01.06 gelten alle Regeln für alle.</b>
5.1.14.1	01.01.06	Änderung	Pflichtseminar kann nur 1 Tag sein; steht im Showliste
2.9.4	01.01.06	Hinzufügung	Richterberichte muss leserlich geschrieben sein
Anhang 1	01.01.06	Neuer Anhang	Richter müssen nach FIFe Reglemente richten
2.8.1	01.01.07	Änderung	Liste der Richtertätigkeiten
Gesamtes Regelwerk	01.01.07	Änderung Korrektur	Eine komplette Revision der Richter und Standards Kommission von dieses Regelwerk

## FIFe Regeln für Richter und Richterschüler

Artikel	Ausgabe	Status	Anmerkungen
5.1.13	01.01.07	Hinzufügung	In 1 Trainingsabschnitt dürfen Richterschüler sich max. in 2 Kategorien ausbilden
5.1.16.6	01.01.07	Streichung	Beschränkungen Richterschüler in der Trainingszeit
5.1.10.1	01.01.07	Streichung	Zeitraum von 3 Jahren zwischen Kategorien
Regelwerk	01.01.08	Korrektur	Richterregeln jetzt 20 Seiten, in alle Sprachen gleich
5.1.3.3	01.01.08	Hinzufügung	2 Monate Termin Beantragung der Vorprüfung
5.1.10	01.01.08	Klarstellung	Pflicht das Richterschülerzeugnis der FIFe zu verwenden
5.1.17	01.01.08	Hinzufügung Klarstellung	Genauere Erklärung der Zwischenprüfung der für alle Richterschüler obligatorisch ist
5.1.14.8	01.01.08	Hinzufügung	Pflicht das FIFe Parallelzeugnis zu verwenden
5.1.14.9	01.01.08	Neu	Anforderungen Show Organisators bei richten in Parallel
5.2.4	01.01.08	Korrektur und Hinzufügung	Prüfungsgebühr verteilt zwischen FIFe, organisierender Verein und Prüfungsrichter
2.8.4.1	01.01.09	Neu	Ruhende Richter
2.8.5	01.01.09	Korrektur	EC/EP geändert in Titel SC/SP (Supreme CH/PR)
2.8.6.1	01.01.09	Klarstellung	Bedingungen für Richterschüler Instruktoren
2.8.7	01.01.09	Neu	Richtermentoren
2.9.1	01.01.09	Hinzufügung Paragraph	Richter dürfen nur Einladungen annehmen für Shows die in der offizielle Ausstellungsliste stehen
2.9.8	01.01.09	Korrektur	Klarstellung Umschreibung einer Katze während richten
2.10	01.01.09	Hinzufügung	Antworten der Richterfragenbogen direkt an Sekretär der Richterkommission schicken
2.11	01.01.09	Neu	Bedingungen zur Reaktivierung von ruhenden Richtern
5.1.3.3	01.01.09	Neu	Erlaubte Ausnahmen zur Bedingungen um Richterschüler zu werden
5.1.5	01.01.09	Korrektur	Verweis an relevanten Artikel korrigiert, jetzt 5.1.3.4
5.1.7	01.01.09	Änderung	Pflicht Richterschüler der 1. Kategorie Mentor zu haben
5.1.7.1	01.01.09	Neu	Zulassung zur und Bedingungen für den obligatorischen Zwischenprüfung; Pflicht benutzen Formular
5.1.7.2	01.01.09	Neues Artikel	Teilnahme als Richterschüler nach der Zwischenprüfung
5.1.11, 5.1.12	01.01.09	Änderung	Anzahlen von Richterschüleraktivitäten pro Kategorie
5.1.13	01.01.09	Änderung	Ausbildung Kat. I & IV mind. 1.5 und Kat. II & III 2 Jahren
5.1.14.1	01.01.09	Änderung	Teilnahme am Pflichtseminar ist 50 Katzen gerichtet
5.1.14.3	01.01.09	Änderung	Neue Anzahl Richterschüleraktivitäten im Ausland
5.1.14.7	01.01.09	Änderung	Teilnahme am Richterseminar ist 30 Katzen gerichtet
5.1.14.8	01.01.09	Hinzufügung	Richterschüler die schon Richter sind müssen jetzt nur 30 Katzen in Parallel richten
5.2.3	01.01.09	Hinzufügung	Richterprüfungsbedingungen erklärt
5.2.4	01.01.09	Hinzufügung	Prüfungsgebühr wird direkt vom FIFe Mitglied geschickt
5.2.5	01.01.09	Änderung, Streichung und Verschiebung	Der Kandidat muss am Tag der Prüfung mindestens 21 Jahre alt sein. Zugang zur Showhalle bevor Prüfung gestrichen und verschoben nach Art. 5.2.13.3
5.2.7	01.01.09	Streichung	Das zeigen der schriftliche Prüfungsgenehmigung
5.2.11	01.01.09	Streichung und Hinzufügung	FIFe General-Sekretär informiert das FIFe Mitglied über Prüfungsergebnis
5.2.12	01.01.09	Hinzufügung	Mindestsauer von Progression zur Richter von 3 und alle Kategorien, mindestens 4 und 7 Jahren
5.2.13.1	01.01.09	Änderung	Zeitraum von eine Woche für Richterkommission um die Unterlagen an Prüfungsrichtern zu schicken
5.2.13.3	01.01.09	Verschiebung	Von 5.2.5 : Betreten Ausstellungshalle bevor Prüfung
Neues Kapitel 7	01.01.09	Neu	Nicht Europäische Mitglieder; Art. 6.4.1 zu 7.1 und 6.4.3 zu 7.2 umgeändert; neuer Art. 7.3. mit Subartikeln; Regeln für Ausbildung von Richterschüler von Nicht Europäische Mitglieder und Kriterien für deren Richtern um Int. FIFe Richter zu werden
2.3	01.01.10	Korrektur und Neugestaltung	Korrektion der Referenz am relevanten Artikel, jetzt 3.3 Anmerkung: b) Teilnahme am Pflichtseminar wird einmal in neun Jahren gewährt
2.6.1	01.01.10	Streichung	Möglichkeit dass Internationale FIFe Richter direkt der FIFe angeschlossen sein
2.8.6.3	01.01.10	Hinzufügung	Prüfung kann an einer 2-Tages-ausstellung, die aufgeteilt ist in Kategorien, abgelegt werden

## FIFe Regeln für Richter und Richterschüler

Artikel	Ausgabe	Status	Anmerkungen
2.8.6.5	01.01.10	Streichung	Int. FIFe Richter, können nicht mehr direkt der FIFe angeschlossen sein, als Richterschüler
2.9.1	01.01.10	Hinzufügung	Richter müssen innerhalb eines Monats reagieren auf schriftliche Einladungen
2.9.10, 7.3.1.15	01.01.10	Änderung	Ausstellen von Katzen von Haushaltsmitglieder eines amtierenden Richterschülers
Kapitel 3	01.01.10	Neubenennung, Neue Nummern & Verschiebung	Kapitel 3 Richterseminare; Art 3.1.; 3.2.; 3.3 Verschiebung von Art. 5.1.14.1, jetzt 3.4 Korrektur der Referenz am relevanten Art. jetzt 3.3; 3.5;
3.2	01.01.10	Hinzufügung	Mindestens 2/3 (Zweidrittel) des Inhaltes des Seminars, müssen unter dem Gesichtspunkt oder Gebiet des Richtens der FIFe sein
4.1	01.01.10	Änderung	Mindestalter für Stewards jetzt 15 Jahren
4.4	01.01.10	Neues Artikel	Ausbildung der Stewards von FIFe Mitglieder
5.1.3.2	01.01.10	Korrektur	Korrigiert mindestens 4 Würfe in 4 Jahre in 3 Würfe in 3 Jahre
5.1.3.4, 7.3.1.3.4	01.01.10	Hinzufügung	Genaue Angaben was auf den Richterschüler Anmeldeformular der FIFe stehen muss
5.1.7.1, 7.3.1.7.1	01.01.10	Hinzufügung	Zwischenprüfung nur für Richterschüler in der 1. Kategorie verpflichtet
5.1.8	01.01.10	Änderung	Teilnahme-Antrag der Richterschüler
5.1.9	01.01.10	Streichung	Antrag als Richterschüler im Ausland
5.1.14.1	01.01.10	Verschiebung	Des Inhaltes: Pflichtseminar, Artikelnummer jetzt 3.3
5.2.6	01.01.10	Änderung	40 Katzen für eine Kategorie I Prüfung
5.2.13.1, 7.3.2.10.1	01.01.10	Streichung	Letzten Teil Punkt 3: "..., zusammen mit Themen, die während des obligatorischen Seminars für Richterschüler behandelt wurden"
Gesamte Regel	01.01.10	Korrekturen	Kontrolle und Korrektur des Regelwerks
Status der Änd.	01.01.10	Änderung	Artikel- statt Seitennummern: Seitenanzahl jetzt 32.
Namensänderung der Regeln	01.01.11	Änderung	Namensänderung der Regeln in "Regel für Richter und Richterschüler"
1.2	01.01.11	Streichung	Richterausbildungsprogramm
2.3	01.01.11	Änderung und Hinzufügung	Hinzufügung von ISO-Code und "M" für Richtermentoren – Veröffentlichung auf der FIFe Website
2.6.2	01.01.11	Streichung	Richter als Züchter und Aussteller
2.8.7	01.01.11	Änderung	<b>Teilnahme an Richterseminare alle 3 Jahre empfohlen - gültig mit sofortiger Wirkung, ab 01.06.2010.</b>
2.9	01.01.11	Streichung & Verschiebung	Streichung von 2.9.11 - Verschiebung des gesamten Artikels 2.9 in die Ausstellungsregeln
Kapitel 4	01.01.11	Streichung & Verschiebung	Streichung des Artikels 4.2 - Verschiebung des gesamten Kapitels 4 in die Ausstellungsregeln
5.1.11	01.01.11	Änderung und Hinzufügung	Verbinden alten Art. 5.1.11, Teil von Art. 5.1.13 und 5.1.14.3 in einem umformulierten Art. 5.1.11 und neue Nummerierung
5.1.12	01.01.11	Änderung und Hinzufügung	Verbinden alten Art. 5.1.12, Teil vom Art. 5.1.13 in einem umformulierten Art. 5.1.12 – Hinzufügung Mindestdauer & Ausnahme für Kat. III Richter als Schüler in Kat. I & IV – Titel des Art. 5.1.12 geändert und neue Nummerierung
5.1.13.3	01.01.11	Hinzufügung	Training außerhalb der Ausstellungshalle - neue Nummerierung
5.2.4, 7.3.2.1	01.01.11	Änderung	Verdeutlichung der Verteilung der Prüfungsgebühren
Annex 2	01.01.11	Hinzufügung	Regeländerungen gelten ab Datum Validierung

**INHALTSVERZEICHNIS**

<b>1</b>	<b>Allgemeines .....</b>	<b>8</b>
1.1	Grundsätze um FIFe-Richter zu sein .....	8
1.2	Richterausbildungsprogramm .....	8
1.3	Ethik-Codex.....	8
<b>2</b>	<b>Richter .....</b>	<b>9</b>
2.1	Anerkannte Richter.....	9
2.2	Ehrenrichter .....	9
2.3	Richterliste .....	9
2.4	Richter anderer Verbände.....	9
2.5	Respekt der Richter gegenüber den Regeln der FIFe.....	9
2.5.1	Respekt der Richter gegenüber der FIFe .....	9
2.5.2	Befolgen der FIFe-Standard durch die Richter.....	9
2.6	Mitgliedschaft der Richter.....	9
2.6.1	Direkte Mitgliedschaft bei der FIFe .....	9
2.6.2	Richter als Züchter und Aussteller.....	9
2.7	Richtergebühren .....	10
2.8	Aktivitäten und Funktionen der Richter .....	10
2.8.1	Liste der Richtertätigkeiten .....	10
2.8.2	Teilnahme an Nicht-FIFe Ausstellungen .....	10
2.8.3	Stagerichter .....	10
2.8.4	Internationale Richter.....	10
2.8.4.1	Ruhende Richter.....	10
2.8.5	Stagen, Stagerichter und Supervisor.....	10
2.8.6	Funktionen der Richter: Instrukteur, Supervisor, Prüfungsrichter, Richterschüler .....	11
2.8.6.1	Instrukteuren.....	11
2.8.6.2	Prüfungsrichter .....	11
2.8.6.3	Richten und auf derselben Ausstellung Prüfungskandidat sein .....	11
2.8.6.4	Instrukteuren und Prüfungsrichter: Anzahl der zu richtenden Katzen.....	11
2.8.7	Richtermentoren .....	11
2.9	Richter auf Ausstellungen .....	11
2.10	Aktualisierung des Wissens der Richter.....	11
2.11	Reaktivierung von ruhenden Richtern .....	11
<b>3</b>	<b>Seminare .....</b>	<b>12</b>
3.1	FIFe-Richter Seminare, organisiert durch die FIFe .....	12
3.2	FIFe-Richter Seminare, organisiert durch FIFe-Mitglieder .....	12
3.3	Pflichtseminare für Richterschüler.....	12
3.4	Teilnahme von Richterschülern .....	12
3.5	Kosten für die teilnehmenden Richter.....	12
<b>4</b>	<b>Stewards .....</b>	<b>12</b>
<b>5</b>	<b>Richterausbildungsprogramm .....</b>	<b>13</b>
5.1	Richterschüler.....	13
5.1.1	Anzahl der Stewardtätigkeiten.....	13
5.1.2	Dauer der Stewardtätigkeit .....	13
5.1.3	Anforderungen für die Bewerbung als Richterschüler .....	13
5.1.3.1	Aktives Mitglied sein .....	13
5.1.3.2	Erfahrung als Züchter, Aussteller und Ausstellungsorganisator.....	13
5.1.3.3	Ausnahmen.....	13
5.1.3.4	Vorprüfung, Zulassung als Richterschüler.....	13
5.1.4	Anforderungen an die Richterschüler bezüglich der Sprache .....	14
5.1.5	Bekanntgabe der Richterschüler an den FIFe-Generalsekretär.....	14
5.1.6	Verantwortung des FIFe-Mitgliedes für seine Richterschüler.....	14
5.1.7	Mentoren für Richterschüler .....	14

5.1.7.1	Zwischenprüfung .....	14
5.1.7.2	Teilnahme als Richterschüler nach der Zwischenprüfung.....	14
5.1.8	Antrag für die Teilnahme als Richterschüler auf einer Ausstellung.....	14
5.1.9	Teilnahme als Richterschüler auf Ausstellungen im Ausland.....	15
5.1.10	Richterschülerzeugnisse.....	15
5.1.10.1	Anzahl der Katzen für ein volles Richterschülerzeugnis .....	15
5.1.11	<i>Ausbildungszeitraum Anzahl der Richterschülertätigkeiten, Richterschülertätigkeiten pro Kategorie und Ausbildung in anderen Ländern .....</i>	<i>15</i>
5.1.12	<i>Anzahl der Richterschülertätigkeiten und Trainingszeitraum für Richter, die mit anderer Kategorie fortfahren.....</i>	<i>15</i>
5.1.13	<i>Ausbildung in verschiedenen Kategorien während der Richterschülerausbildung .....</i>	<i>15</i>
5.1.14	Ausbildung .....	15
5.1.14.1	Aktiver Richterschüler .....	15
5.1.14.2	Training im Ausland .....	16
5.1.14.3	Studium aller Rassen.....	16
5.1.14.4	<i>Training außerhalb der Ausstellungshalle .....</i>	<i>16</i>
5.1.14.5	Anwesenheit während der Best in Show .....	16
5.1.14.6	Ausbildung in verschiedenen Kategorien während Trainingsperiode .....	16
5.1.14.7	Teilnahme an Trainingsseminaren .....	16
5.1.14.8	Parallelrichten .....	16
5.1.14.9	Anforderungen für den Organisator .....	16
<b>5.2</b>	<b>Prüfung .....</b>	<b>17</b>
5.2.1	Katalog der Prüfungsfragen.....	17
5.2.2	Verantwortung des FIFe-Mitgliedes.....	17
5.2.3	Antrag auf Zulassung zur Prüfung: Anforderungen.....	17
5.2.4	Prüfungsgebühr .....	17
5.2.5	Anforderungen an den Kandidaten: Alter, Sprache.....	17
5.2.6	Möglichkeiten, die Richterprüfung abzulegen.....	17
5.2.7	Schriftliche Genehmigung für die Prüfung vom FIFe-Vorstand.....	18
5.2.8	Prüfung nur für eine Kategorie zur selben Zeit.....	18
5.2.9	Dreimal Richten vor der nächsten Prüfung.....	18
5.2.10	Prüfungskommission .....	18
5.2.11	Bericht über die Prüfung.....	18
5.2.12	Progression zum Richter für alle Rassen .....	18
5.2.13	Theoretische und Praktische Prüfung .....	18
5.2.13.1	Theoretische Prüfung .....	18
5.2.13.2	Fragen für die theoretische Prüfung .....	19
5.2.13.3	Praktische Prüfung .....	19
5.2.13.4	Anforderungen an den Organisator .....	19
5.2.13.5	Anforderungen an die Prüfungsrichter.....	19
5.2.14	Nichtbestehen einer Prüfung .....	19
<b>5.3</b>	<b>Stagen .....</b>	<b>19</b>
<b>6</b>	<b>Allgemeine Regeln .....</b>	<b>20</b>
6.1	Beschwerden über Richter .....	20
6.2	Keine Suspendierung eines Richters durch nationale FIFe-Mitglieder .....	20
6.3	Alle Dokumente müssen im Original oder bestätigte Kopien zugestellt werden .....	20
<b>7</b>	<b>Nicht-Europäische FIFe-Mitglieder .....</b>	<b>21</b>
7.1	Jährlicher Bericht über Richter Nicht-Europäischer FIFe-Mitglieder.....	21
7.2	Anzahl Katzen zu richten auf Shows von Nicht-Europäischer FIFe-Mitglieder .....	21
7.3	Ausbildung von Richtern Nicht-Europäischer FIFe-Mitglieder .....	21
7.3.1	Richterschüler von nicht-europäischen FIFe Mitgliedern .....	21
7.3.1.1	Anzahl der Stewardtätigkeiten .....	21
7.3.1.2	Zeitraum für die Stewardtätigkeit.....	21
7.3.1.3	Erfordernisse für eine Bewerbung als Richterschüler .....	21
7.3.1.3.1	Aktive Mitgliedschaft .....	21
7.3.1.3.2	Erfahrung als Züchter, Aussteller und in der Durchführung von Ausstellungen.....	21
7.3.1.3.3	Ausnahmen.....	21
7.3.1.3.4	Vorprüfung, Zulassung als Richterschüler.....	22
7.3.1.4	Anforderungen an die Richterschüler bezüglich der Sprache .....	22
7.3.1.5	Erfordernis, der FIFe-Generalsekretär über Richterschüler zu informieren .....	22
7.3.1.6	Verantwortung des FIFe-Mitglieds für seine Richterschüler.....	22

7.3.1.7	Mentoren für Richterschüler .....	22
7.3.1.7.1	Zwischenprüfung .....	22
7.3.1.7.2	Teilnahme als Richterschüler nach der Zwischenprüfung.....	23
7.3.1.8	Richterschülerzeugnisse.....	23
7.3.1.9	Anzahl der Richterschülertätigkeiten pro Kategorie .....	23
7.3.1.10	Ausbildungsdauer und Ausbildung in unterschiedlichen Kategorien während derselben Ausbildungsdauer .....	23
7.3.1.11	Aktiver Richterschüler.....	23
7.3.1.12	Anwesenheit bei der Best in Show .....	23
7.3.1.13	Teilnahme an Trainingsseminaren .....	24
7.3.1.14	Parallelrichten .....	24
7.3.1.15	Ausstellen von Katzen, wenn man als Richter oder Richterschüler tätig ist .....	24
7.3.2	Prüfung .....	24
7.3.2.1	Zusammenstellung der Prüfungsfragen .....	24
7.3.2.2	Verantwortung des FIFe Mitglieds.....	24
7.3.2.3	Antrag auf Zulassung zur Prüfung: Anforderungen.....	24
7.3.2.4	Prüfungsgebühr .....	24
7.3.2.5	Anforderungen an den Kandidaten: Alter, Sprache.....	25
7.3.2.6	Möglichkeiten, wann die Richterprüfung abgenommen werden kann.....	25
7.3.2.7	Prüfung nur für eine Kategorie zur selben Zeit.....	25
7.3.2.8	Prüfungskommission .....	25
7.3.2.9	Bericht über die Prüfung.....	25
7.3.2.10	Theoretische und praktische Prüfung.....	25
7.3.2.10.1	Theoretische Prüfung .....	25
7.3.2.10.2	Fragen für die theoretische Prüfung.....	26
7.3.2.10.3	Praktische Prüfung .....	26
7.3.2.10.4	Anforderungen an den Organisator.....	26
7.3.2.10.5	Anforderungen an die Prüfungsrichter .....	26
7.3.2.11	Nichtbestehen einer Prüfung .....	26
7.3.2.12	Stagen, Nicht-Europäische Stagerichter und Supervisoren.....	26
7.3.2.13	Nicht-europäische Richter .....	27
7.3.2.14	Prüfung in einer weiteren Kategorie .....	27
7.3.2.15	Progression zum Richter für alle Rassen .....	27
7.3.2.16	Anforderungen für nicht-europäische Richter, um internationale Richter zu werden.....	27
<b>Anhang 1</b>	<b>FIFe Richter müssen auf FIFe Ausstellungen alle FIFe Regel befolgen .....</b>	<b>28</b>
<b>Anhang 2</b>	<b>Änderungen zu den Regeln .....</b>	<b>28</b>

## 1 Allgemeines

### 1.1 Grundsätze um FIFe-Richter zu sein

Die Richter, die ausgebildet und von der FIFe anerkannt sind, sind, außer den Katzen selbst, die wichtigsten Repräsentanten der Katzenwelt und haben eine große Verantwortung gegenüber den Werten und Prinzipien, die die Föderation fördern will.

Eine Katzenschau ist der Kreis, wo viele zukünftige Katzenfreunde nach deren Besuch als aktive Mitglieder tätig werden. Informationen über die Katzenwelt, die das Publikum durch Zeitungen, Radio oder Fernsehen erreichen, sind normalerweise mit lokalen Ausstellungen verbunden.

Die Fähigkeiten, das Verhalten und die Einstellung eines Richters sind die ersten Eindrücke, die Leute außerhalb der Katzenszene erhalten. Es ist deshalb außerordentlich wichtig für die FIFe, dass die Richter folgendes Können und folgende Fähigkeiten besitzen:

- Kenntnisse und Geschicklichkeit, mit den Katzen umzugehen,
- Kenntnisse der Anatomie und Verständnis des Verhaltens der Katzen,
- Basiskenntnisse der Genetik bei Katzen,
- Kenntnisse des Standards und der Regeln,
- Kenntnisse, Ausstellungen zu organisieren, und von deren verschiedenen Prozeduren,
- Kenntnisse der FIFe und das Verständnis der Grundwerte und Prinzipien, die unsere Föderation kennzeichnen,
- Fähigkeit, mit erfahrenen und neuen Ausstellern und auch mit anderen Personen Kontakt zu haben,
- Selbstvertrauen und Selbstkontrolle in Stresssituationen,
- Fähigkeit, in objektiver Weise zu richten, ohne persönliche Bevorzugung, und die Fähigkeit, Gründe für die verschiedenen Entscheidungen zu geben,
- Fähigkeit, sich auf die Katzen zu konzentrieren, die die Hauptsache in der Katzenwelt, und speziell bei einer Ausstellung sind.

Diese Fähigkeiten und Eigenschaften gehören zu denen, die ein Richter besitzen soll, um unsere Föderation glaubwürdig zu machen. Einige sind Talente, andere sind Kenntnisse, die durch Lernen und Ausbildung erworben werden können.

### 1.2 Richterausbildungsprogramm

| *Gestrichen*

### 1.3 Ethik-Codex

Richter sind Repräsentanten der FIFe und sollen sich dementsprechend verhalten.

Richter sollen sich professionell verhalten, indem sie ein gediegenes und einfühlsames Verhalten zeigen, dies gilt sowohl für mündliche, schriftliche Äußerungen als auch für körpersprachliches Verhalten.

Richter müssen versuchen, die Ausgaben (Reisekosten, Verpflegung, und andere Kosten) für den Veranstalter so gering wie möglich zu halten.

Richter sollen immer bedenken, dass es eine Ehre ist, auf einer Ausstellung zum Richten eingeladen zu werden.

Richter, ob sie richten, ausstellen oder eine Ausstellung besuchen, sollen keine Störung der Ausstellung verursachen.

Diese Regeln sind für Richterschüler entsprechend anzuwenden.

## 2 Richter

### 2.1 Anerkannte Richter

Die FIFe anerkennt jene Personen als FIFe-Richter, die in der offiziellen FIFe-Liste angeführt sind; Um aktiver Richter in einer Kategorie zu sein, muss man mindestens dreimal pro Jahr pro Kategorie gerichtet haben. (Diese letzte Bedingung gilt nicht für Richter, die einem nicht europäischen FIFe-Mitglied angehören.)

FIFe-Richter dürfen auf CFA Ausstellungen außerhalb Europas und CFA-Richter bei FIFe-Ausstellungen außerhalb Europas. Dies darf jedoch nur in ihrer Kategorie erfolgen, in der sie zugelassen sind.

### 2.2 Ehrenrichter

Der FIFe-Vorstand kann Ehrenrichter ernennen, um ihre gegenüber der FIFe gezeigten Leistungen anzuerkennen.

### 2.3 Richterliste

Der FIFe-Vorstand publiziert eine offizielle Liste der von der FIFe anerkannten Richter. Diese offizielle Liste enthält, *geordnet durch ISO-Code des Landes des Wohnsitzes, die folgende Informationen:*

- die Namen der Richter
- die Anschrift, Telefonnummer und *Email des Richters*;
- die FIFe-Sprachen, die fließend vom Richter gesprochen werden
- *der ISO Länder Code des Landes in dem der Richter seine Mitgliedschaft hat, falls dies ein anderes Land als sein Wohnsitz ist*
- das Datum des Seminarbesuches des Richters, wie angeführt in den Artikel 3.1, 3.2 und 3.3, *in den letzten drei Jahren nach seiner Ernennung, angegeben mit “#”*
- das Datum, an dem der Richter in einer bestimmten Kategorie ernannt worden ist
- *der Kategorie (oder Kategorien) in denen der Richter Aktiv war; dass heißt, dass er mindestens 3 Mal im vorherigen Jahr gerichtet haben muss, angegeben mit “X”*
- *der Kategorie (oder Kategorien) in denen der Richter sich angemeldet hat als Richtermentor, angegeben mit “M”.*

Anmerkung:

- a) Um ein Zertifikat für die Teilnahme am Richterseminar zu erhalten, müssen die Anwesenden am gesamten Seminar teilnehmen.
- b) Eine Bestätigung für die Teilnahme am Pflichtseminar für Richterschüler, wie in Artikel 3.3 aufgeführt, wird einmal in neun Jahren gewährt (jede dritte 3 Jahres-Periode).

*Die derzeitige Richterliste steht auf der FIFe Website und wird einmal im Jahr (Ende Dezember) an die FIFe Mitglieder und Richter geschickt, oder auf Wunsch.*

### 2.4 Richter anderer Verbände

Richter, die anderen Organisationen angehören, erhalten die Erlaubnis, nachdem sie vom FIFe-Vorstand separat für jede Veranstaltung genehmigt wurden, gemäß FIFe-Standard diejenigen Rassen zu richten, die sie in ihrer eigenen Organisation richten dürfen. Sie dürfen keinen Stage oder Prüfung abnehmen.

### 2.5 Respekt der Richter gegenüber den Regeln der FIFe

#### 2.5.1 Respekt der Richter gegenüber der FIFe

Um von der FIFe als Richter anerkannt zu werden, müssen sich diese schriftlich verpflichten, die Statuten und Regeln der FIFe zu befolgen.

#### 2.5.2 Befolgen der FIFe-Standard durch die Richter

Die Richter sind verpflichtet, sich an den Standard der von der FIFe anerkannten Rassen zu halten.

### 2.6 Mitgliedschaft der Richter

#### 2.6.1 Direkte Mitgliedschaft bei der FIFe

Gestrichen

#### 2.6.2 Richter als Züchter und Aussteller

Gestrichen

## 2.7 Richtergebühren

Um in der offiziellen Richterliste aufzuscheinen, müssen die Richter eine von der GV festgelegte Richtergebühr bezahlen. Die Höhe dieser Gebühr steht in Anhang 1 des Allgemeinreglements. Das FIFe-Mitglied ist dafür verantwortlich, dass die Richtergebühren seiner Richter jedes Jahr bis zum 31. März an den FIFe Schatzmeister überwiesen werden.

## 2.8 Aktivitäten und Funktionen der Richter

### 2.8.1 Liste der Richtertätigkeiten

Um das Zeichen "X" (Angabe dass der Richter im vergangenen Jahr aktiv war – oberhalb des Datums der Ernennung als Richter) in der offiziellen FIFe-Richterliste zu bekommen, muss jeder Internationaler FIFe-Richter jährlich das Formular seiner Richtertätigkeiten ausfüllen, und mit seiner Unterschrift bestätigen, dass er mindestens drei Mal in der/den betreffende/n Kategorie/n gerichtet hat. Dieses Formular wird vom FIFe-Generalsekretär zur Verfügung gestellt und muss bis zum 31. Januar des Folgejahres bei ihm eingetroffen sein. Es ist zu empfehlen eine Gesamtliste der jährlichen Richtertätigkeit seinem FIFe-Mitglied dem der Internationalen FIFe-Richter angehört zu übermitteln.

### 2.8.2 Teilnahme an Nicht-FIFe Ausstellungen

Mit Erlaubnis des FIFe-Vorstandes und der FIFe-Mitglieder in dem fraglichen Land kann ein FIFe-Richter bei einer nicht von der FIFe veranstalteten Ausstellung amtieren. Amtiert ein FIFe-Richter bei einer nicht-FIFe Ausstellung, muss vorher vereinbart werden, dass im Ausstellungskatalog vermerkt wird, dass er FIFe Richter ist. Ein Verstoß gegen diese Regel führt zu Disziplinarmaßnahmen.

### 2.8.3 Stagerichter

Wenn der FIFe-Generalsekretär alle Papiere von der Richterprüfung erhalten und geprüft hat, erhält der Kandidat, der die Prüfung erfolgreich bestanden hat, den Titel „Stagerichter“. Ein Stagerichter kann unter Aufsicht eines internationalen Richters, der die Voraussetzungen von Artikel 2.8.5 erfüllt, richten.

### 2.8.4 Internationale Richter

Der Kandidat wird nach erfolgreicher Ablegung seiner Stagen zum Internationalen Richter (nur für eine Kategorie zur selben Zeit) ernannt. Diese Ernennung wird vom FIFe-Generalsekretär gemacht, nachdem es alle nötigen Papiere erhalten und geprüft hat.

#### 2.8.4.1 Ruhende Richter

Ein ruhender Richter ist ein internationaler Richter, der als Richter nicht aktiv ist, egal aus welchem Grund, für einen Zeitraum von zumindest 2 Kalenderjahren, oder der von der Richterliste gestrichen ist. Ein ruhender Richter kann in Abstimmung mit Artikel 2.11 wieder aktiv werden.

### 2.8.5 Stagen, Stagerichter und Supervisor

Um internationaler Richter zu werden, muss der Stagerichter ein Minimum von 3 Richterstagen, die mindestens 75 Katzen umfassen, auf 3 verschiedenen Ausstellungen zufriedenstellend absolvieren und zwar unter Aufsicht eines internationalen Richters, der seit mindestens 5 Jahren in dieser betreffenden Kategorie aktiv ist und mindestens einmal in 3 Jahren an einem Seminar teilgenommen hat, das durch die FIFe in Verbindung mit der Generalversammlung oder von einem Mitglied der FIFe organisiert wurde. Diese Stagen können nur auf internationalen Ausstellungen absolviert werden; eine Ausnahme wird bei nicht europäischen Mitgliedsländern gemacht. Die Stagen müssen ein Minimum von 75 Katzen umfassen, von denen mindestens 25 Jungtiere (3 bis 10 Monate) sind, und mindestens 50 erwachsene Katzen in der offenen/Kastratenklasse bis zur SC/SP-Klasse sind.

Wenn der Stagerichter schon Internationaler Richter in einer anderen Kategorie ist, muss er nur ein Richterstage mit 20 Katzen absolvieren, bei dem das Alter oder die Klassen der Katzen keine Rolle spielen. Dieser Stage kann auf einer Ausstellung oder auf mehreren Ausstellungen absolviert werden. Der Internationale FIFe-Richter, der diesen 1 Stage oder die letzte Stage, wenn diese 1 Stage auf mehrere Ausstellungen verteilt ist, überwacht, kann diese Stage des Stagerichters genehmigen und mit Bewilligung des überwachenden Internationalen FIFe-Richter darf der Stagerichter bei der BIS Wahl dieser Ausstellung bereits mit stimmen, das heißt seine Stimme abgeben.

Der überprüfende Richter erstellt einen Bericht mit der Anzahl der in den betreffenden Klassen gerichteten Katzen; dieser Bericht wird dem Stagerichter übergeben, der das Original an den FIFe-Generalsekretär schicken muss, und zwar innerhalb von zwei Wochen nach der Ausstellung. Stagerichter müssen bei der BIS anwesend sein.

## 2.8.6 Funktionen der Richter: Instrukteur, Supervisor, Prüfungsrichter, Richterschüler

Die zu einer Ausstellung eingeladenen Richter müssen im Voraus darüber informiert werden:

- ob sie einen Richterschüler auszubilden haben (nur einer pro Richter);
- ob sie einen Stage abzunehmen haben (nur einer pro Richter);
- ob sie ein Examen abzunehmen haben.

Die Richter können derartige Funktionen ablehnen, müssen dieses jedoch dem Organisator bei der Annahme der Einladung schriftlich mitteilen.

### 2.8.6.1 Instruktoren

Ein Richter darf erst drei (3) Jahren nach seiner Anstellung in der betreffende Kategorie einen Richterschüler annehmen, und nur dann wenn er selbst im vorigen Jahr als "aktiver" Richter der betreffenden Kategorie tätig war, das heißt, wenn er mindestens dreimal im vorherigen Jahr gerichtet hat.

### 2.8.6.2 Prüfungsrichter

Wenn ein Richter als Prüfungsrichter tätig ist, darf ihm keine weitere Funktion anvertraut werden.

### 2.8.6.3 Richten und auf derselben Ausstellung Prüfungskandidat sein

Wenn ein Richter für eine Ausstellung zum Richten eingeladen ist, so kann er seine Prüfung nicht gleichzeitig in einer anderen Kategorie ablegen. Ein Richter, der offiziell eingeladen ist auf einer Zweitagesausstellung, die in Kategorien aufgeteilt ist, zu richten, kann die Prüfung für eine andere Kategorie nur an dem Tag ablegen, an dem er nicht als Richter fungiert.

### 2.8.6.4 Instruktoren und Prüfungsrichter: Anzahl der zu richtenden Katzen

Ein unterrichtender/prüfender Richter soll nicht mehr als die folgende Anzahl Katzen zu richten haben:

- ein Maximum von 60 Katzen bei einer internationalen 2-Tagesausstellung,
- ein Maximum von 30 Katzen bei einer internationalen 1-Tagesausstellung.

## 2.8.7 Richtermentoren

Ein Richtermentor soll verantwortlich sein für die Überwachung und Betreuung von Richterschülern während ihrer Ausbildung. Er muss als internationaler Richter 3 Jahre lang aktiv tätig gewesen sein, in der Kategorie, in der er Mentor sein will. Die Teilnahme bei einem FIFe Richterseminar alle 3 Jahre ist *empfohlen*.

Um Richtermentor zu werden muss sich ein Kandidat schriftlich mit Angabe seiner Gründe beim FIFe-Generalsekretär bewerben. Richtermentoren werden auf der offiziellen FIFe Richterliste aufgeführt.

Ein Richtermentor darf maximal 5 Richterschüler zu jedem gegebenen Zeitpunkt während seiner Mentortätigkeit betreuen.

## 2.9 Richter auf Ausstellungen

*verschoben in die Ausstellungsregeln*

## 2.10 Aktualisierung des Wissens der Richter

Alle drei Jahre, Ende Juni, wird der FIFe-Generalsekretär einen Fragebogen an alle Internationalen FIFe-Richter (und Internationalen FIFe-Richter für Ausstellungen, die von Mitgliedern außerhalb Europas organisiert werden) senden. Der Fragebogen wird von der Richter- und Standards Kommission erstellt. Die Antworten auf den Fragebogen müssen bis spätestens Ende September direkt an den Sekretär der Richter- und Standards Kommission gesendet werden. Ein Mahnschreiben wird einen Monat später versandt. Nach Ende November werden keine Antworten mehr akzeptiert.

## 2.11 Reaktivierung von ruhenden Richtern

Wenn ein Richter aus beliebigem Grund in Ruhestellung war und wieder aktiv werden möchte, muss er einen schriftlichen Antrag auf Wiedereinrichtung des aktiven Status an den FIFe-Generalsekretär senden, der ihm den Fragebogen zur Reaktivierung zusenden wird, welcher von der Richter und Standards Kommission aufgesetzt und erstellt wurde.

Die Antworten auf den Fragebogen müssen bis spätestens zwei Monate nach Erhalt an den FIFe Generalsekretär gesendet werden.

Der FIFe-Generalsekretär wird die Antworten an die Richter und Standards Kommission zur Auswertung einsenden. Das Auswertungsergebnis muss bis spätestens einen Monat danach an den FIFe-Generalsekretär zurückgesendet werden, dieser wird den Richter dann in Übereinstimmung mit dem Ergebnis als aktiven Richter benennen oder nicht.

### 3 Seminare

#### 3.1 FIFe-Richter Seminare, organisiert durch die FIFe

- a. Die FIFe wird in der Regel ein Richterseminar im Zusammenhang mit der Generalversammlung organisieren.  
Das Seminar findet am Samstag nach der Generalversammlung statt und wird in mindestens zwei FIFe-Sprachen abgehalten.  
Eine Bestätigung für die Teilnahme am Richterseminar wird am Ende des Seminars erteilt an Richter die am gesamten Seminar teilgenommen haben. Falls ein Richter oder Richterschüler vorhat am Seminar teilzunehmen, muss er den FIFe-Generalsekretär mindestens vier Wochen vorher informieren, sodass ein Zertifikat vorbereitet werden kann. Falls diese Bedingung, den FIFe-Generalsekretär vorher zu informieren, nicht eingehalten wird, wird kein Zertifikat ausgestellt werden am Ort und Stelle.
- b. Die FIFe trägt die Organisationskosten des Trainingsseminars, das in Zusammenhang mit der Generalversammlung organisiert wird, und zwar aus dem Spezialfond, der aus den Zahlungen der Jahresbeiträge der FIFe-Richter gedeckt wird.  
Das FIFe-Mitglied, auf dessen Territorium das Trainingsseminar abgehalten wird, stellt die benötigten Katzen zur Verfügung
- c. Der Generalsekretär der FIFe prüft die Anwesenheit der Richter und Richterschüler, die am Trainingsseminar teilnehmen

#### 3.2 FIFe-Richter Seminare, organisiert durch FIFe-Mitglieder

Jedem FIFe-Mitglied ist es erlaubt, einmal pro Jahr ein FIFe-Richterseminar zu organisieren. Mindestens 2/3 (Zweidrittel) des Inhaltes des Seminars, müssen unter dem Gesichtspunkt und dem Gebiet des Richtens in der FIFe gehalten werden.

Das Datum muss vom FIFe-Generalsekretär und die Tagesordnung muss von der Richter- und Standards Kommission genehmigt werden.

Das Seminar wird mindestens 3 Monate vor dem festgelegten Datum im offiziellen Ausstellungskalender angeführt und gilt als offizielles FIFe-Richterseminar. Der Organisator sollte erwähnt werden, sowie eine Kontaktnummer (Telefon, Fax, E-Mail).

#### 3.3 Pflichtseminare für Richterschüler

Es ist für Richterschüler obligatorisch, in seiner ersten Kategorie an einem von der FIFe organisierten und geleiteten Seminar teilzunehmen. Dieses Seminar wird zwei Mal pro Jahr in verschiedenen Teilen von Europa stattfinden, und zwar an einem Wochenende. Das Seminar muss mindestens einen Tag dauern. Jede Teilnahme an so einem Seminar steht gleich an 50 gerichteten Katzen.

Das Seminar muss mindestens drei Monate vor dem festgelegten Tag im offiziellen Ausstellungskalender aufgeführt werden. Information hinsichtlich Ort, Dauer und Themen müssen auch innerhalb von diesem Zeitraum vorgelegt werden.

Das Seminar wird Themen wie Farben und Zeichnungen, einschließlich der genetischen Basis, Anatomie der Katze und Gesundheit, soziales Verhalten und Ethik beim Richten behandeln.

Der Richterschüler hat selbst seine eigenen Reise-, Hotel- und Verpflegungskosten zu tragen, während die FIFe das Seminar selbst und die Unkosten der Vortragenden bezahlt. In Fällen, wo Richter als Vortragende tätig sind, erhalten sie die gleiche Entschädigung wie beim Richten.

#### 3.4 Teilnahme von Richterschülern

Richterschüler können an solchen Seminaren, wie in Artikel 3.1 und 3.2 erwähnt sind, teilnehmen, mit Bezugnahme auf Artikel 3.3.

#### 3.5 Kosten für die teilnehmenden Richter

Reise-, Hotel- und Verpflegungskosten gehen zu Lasten eines jeden Richters.

### 4 Stewards

| *verschoben in die Ausstellungsregeln*

## 5 Richterausbildungsprogramm

### 5.1 Richterschüler

#### 5.1.1 Anzahl der Stewardtätigkeiten

Um Richter zu werden, müssen folgende Bedingungen erfüllt werden:

- Teilnahme als Steward an 10 nationalen oder internationalen Ausstellungen, bei denen die Besitzer ihre Katzen nicht selbst präsentieren können, oder
- an 20 nationalen oder internationalen Ausstellungen, bei denen die Besitzer ihre Katzen selbst präsentieren können.

Durch ein positives Stewardzeugnis wird der Steward auf diese Weise seine Fähigkeit unter Beweis stellen können, verschiedene Katzen unter Umständen zu handhaben, die für Katzensausstellungen typisch sind. Der Steward muss Erfahrung darin haben, mit Katzen aller Kategorien umzugehen, um ein Verständnis für verschiedene Rassen und katzentypisches Verhalten zu entwickeln.

#### 5.1.2 Dauer der Stewardtätigkeit

Die Teilnahme als Steward muss einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren umfassen.

#### 5.1.3 Anforderungen für die Bewerbung als Richterschüler

##### 5.1.3.1 Aktives Mitglied sein

Bevor der Kandidat die Vorprüfung ablegen kann, muss er mindestens 5 Jahre aktives Mitglied eines FIFe-Klubs sein.

##### 5.1.3.2 Erfahrung als Züchter, Aussteller und Ausstellungsorganisator

Wenn der Kandidat sich zur Vorprüfung anmeldet, um Richterschüler in seiner ersten Kategorie zu werden, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Der Kandidat muss mindestens 3 Würfe unter seinem eigenen Zwingernamen (oder einem anderen Zwingernamen in seinem Haushalt) über einen Zeitraum von mindestens 3 Jahren gezüchtet haben. Die entsprechenden Würfe müssen zu den Rassen gehören, die in der entsprechenden Kategorie enthalten sind.
- Der Kandidat muss Ausstellerefahrung haben; er muss Katzen auf mindestens 20 nationalen oder intern. Ausstellungen ausgestellt haben. Mindestens eine Katze, die unter seinem eigenen Zwingernamen registriert ist, muss den Titel GIC/GIP in den letzten 5 Jahren erreicht haben.
- Erfahrung in der Organisation von Ausstellungen ist obligatorisch. Entsprechende Erfahrungen sind Tätigkeiten wie Kenntnisse als Showmanager, im Sekretariat oder in der Preisverteilung.
- Erfahrung als Chefsteward/Ringsekretär bei verschiedenen Richtern ist sehr empfehlenswert.

##### 5.1.3.3 Ausnahmen

Ausnahmen betreffend die Menge/den Zeitraum der Assistententätigkeit, wie beschrieben in Artikeln 5.1.1 und 5.1.2 sind nicht erlaubt. Wenn ein Kandidat nicht alle Erfordernisse erfüllt, wie verlangt unter 5.1.3.1 und 5.1.3.2 dann kann er immer noch bei seinem Mitglied einen Antrag stellen und eine schriftliche Begründung vorlegen. Die Entscheidung, einem Richterschüler zu erlauben, die Vorprüfung abzulegen, liegt beim Mitglied. Das Mitglied kann bei der FIFe um Beratung bitten bezüglich etwaiger Ausnahmen.

##### 5.1.3.4 Vorprüfung, Zulassung als Richterschüler

Sobald der Kandidat an 10, bzw. 20 Ausstellungen als Steward teilgenommen hat, muss er eine schriftliche Vorprüfung ablegen, die von der Richter und Standards Kommission erstellt und aktualisiert wurde. Diese Prüfung muss in einer der drei offiziellen FIFe Sprachen gemacht werden und wird vom FIFe Mitglied durchgeführt zu dem der Kandidat gehört.

Das Examen setzt sich aus 40 Fragen zusammen, davon 25 aus dem generellen Teil. Das Examen muss nach 45 Minuten beendet sein. Es müssen mindestens 80 % der Punkte erreicht werden. Bei weniger als 80 % hat der Kandidat nicht bestanden. Es handelt sich um eine Prüfung in schriftlicher Form.

Das Mitglied muss die relevanten Original Stewardzeugnisse mit dem Richterschülerantrag spätestens dann zum FIFe- Generalsekretär einsenden, wenn es die Unterlagen für die Vorprüfung des Kandidaten anfordert.

Zu diesem Zweck hat die FIFe ein spezielles Formular herausgegeben. Dieses standardisierte Anmeldeformular für Richterschüler muss als einziges gültiges Anmeldeformular verwendet werden.

Der Antrag muss die gewählte Kategorie (z.B. Kategorie I, II, III oder IV), das Datum, der Ort und das Land, wo der Kandidat das Examen ablegen wird, die FIFe Sprache, in der das Examen abgelegt wird, und die Namen der Prüfer enthalten.

Der Antrag muss mindestens zwei Monate vor dem Datum der Prüfung im FIFe Generalsekretariat eingetroffen sein. Das Mitglied muss das Original der Prüfung, zusammen mit den erreichten Noten und den Stewardzeugnissen innerhalb eines Monats nach der Prüfung am FIFe-Generalsekretär einsenden. Der FIFe-Generalsekretär prüft die Unterlagen bevor die offizielle Mitteilung am Mitglied geschickt wird, ob die FIFe den Kandidaten als Richterschüler akzeptiert.

### **5.1.4 Anforderungen an die Richterschüler bezüglich der Sprache**

Der Richterschüler muss die offizielle FIFe-Sprache des unterrichtenden Richters sprechen können. Der Richterschüler muss sich in dieser Sprache fließend unterhalten können. Im Allgemeinen muss ein Richterschüler dazu fähig sein, in wenigstens einer der drei offiziellen FIFe-Sprachen fließend zu sprechen. Richterschüler, die eine der drei offiziellen FIFe-Sprachen als Muttersprache haben, sollten fähig sein, eine andere FIFe-Sprache sprechen und schreiben zu können.

### **5.1.5 Bekanntgabe der Richterschüler an den FIFe-Generalsekretär**

Die FIFe-Mitglieder sind verpflichtet, die Namen ihrer Richterschüler gemäß Artikel 5.1.3.4 dieser Richterregeln an den FIFe-Generalsekretär zu melden.

### **5.1.6 Verantwortung des FIFe-Mitgliedes für seine Richterschüler**

Das FIFe-Mitglied, dem der Richterschüler angehört, ist allein für das Vorankommen seines Kandidaten verantwortlich. Es kann ein Examen herausschieben, wenn nach seiner Meinung der Kandidat nicht genügend Kenntnisse aufweist.

### **5.1.7 Mentoren für Richterschüler**

Es ist vorgeschrieben für Richterschüler, die ihre erste Kategorie erlernen, unter der Anleitung eines Richtermentors zu stehen. Es wird bevorzugt, dass ein Richterschüler einen Richtermentor aus seinem eigenen Land auswählt. Zumindest muss der Richterschüler mündlich und auch schriftlich mit dem Richtermentor flüssig kommunizieren können.

#### **5.1.7.1 Zwischenprüfung**

Die Zwischenprüfung ist obligatorisch für Richterschüler in ihrer ersten Kategorie. Der Richterschüler muss dem FIFe Mitglied, dem er angehört, in seiner Bewerbung zur Zulassung als Richterschüler mitteilen, dass bei dieser Tätigkeit als Richterschüler die Zwischenprüfung durchgeführt werden soll. Das FIFe Mitglied soll den organisierenden Club verständigen, welcher wiederum im Voraus den ausbildenden Richter informiert.

Diese Zwischenprüfung wird vom ausbildenden Richter durchgeführt, wenn der Richterschüler die Hälfte der Anzahl der vorgeschriebenen Katzen abgeschlossen hat.

In der Zwischenprüfung muss der Richterschüler wenigstens 5 (fünf) volle Richterberichte erstellen, wenigstens 5 (fünf) einzelne Katzen beurteilen, wenigstens eine größere Gruppe Katzen in einer Klasse oder Farbe bewerten, wenn möglich, seine eigenen BIV und Nominationen für BIS festlegen und dem ausbildenden Richter mündlich mehrere Fragen über die Standards und die Regeln beantworten. Diese Bewertung, sowie weitere Empfehlungen wenn vorhanden, müssen in das Richterschülerzeugnis eingetragen werden. Für diesen Zweck hat die FIFe ein spezielles Formular herausgegeben. Dieses Standard Richterschülerzeugnis (Zwischenprüfung) darf als einziges gültiges Richterschülerzeugnisdokument verwendet werden.

#### **5.1.7.2 Teilnahme als Richterschüler nach der Zwischenprüfung**

Nach bestandener Zwischenprüfung soll der Richterschüler bei jedem folgenden Richterschülertermin, öffentlich, unter Aufsicht des ausbildenden Richters, mindestens fünf Katzen beurteilen und seine eigenen BIV und Nominationen für BIS festlegen.

### **5.1.8 Antrag für die Teilnahme als Richterschüler auf einer Ausstellung**

Der Richterschüler muss seinen Antrag mindestens einen Monat vor der Ausstellung an den organisierenden Klub stellen. Nötige Angaben sind die Name des FIFe Mitglieds in dem der Richterschüler Mitglied ist und die Namen des Mentors. Eine Kopie des Antrags hat der Richterschüler an den FIFe Mitglied zu schicken, bei dem er angeschlossen ist.

Der Organisator wird empfohlen, wenigstens einen Richterschüler pro Ausstellung zu akzeptieren. Alle FIFe-Mitglieder - Klubs und Verbände - müssen in ausreichender Zeit vor dem Ausstellungstermin ein Gesuch eines Richterschülers schriftlich oder mündlich beantworten.

### 5.1.9 Teilnahme als Richterschüler auf Ausstellungen im Ausland

Gestrichen

#### 5.1.10 Richterschülerzeugnisse

Nach jeder Teilnahme als Richterschüler erstellt der Instrukteur ein Zeugnis, das folgendes beinhaltet: seine Beobachtungen über Fleiß, Fähigkeiten, persönliche Erscheinung, z.B. ordentlich und nett, und allgemeines Benehmen des Richterschülers und die betreffende Anzahl der Katzen jeder Rasse und Varietät, gesehen vom Richterschüler. Für diesen Zweck hat die FIFe ein spezielles Formular herausgegeben. Dieses Standardformular für Richterschüler muss als einzig gültiges Richterschülerformular verwendet werden. Das Zeugnis muss in einer der 3 offiziellen FIFe Sprachen abgefasst werden, das heißt in Englisch, Französisch oder Deutsch. Dieses Zeugnis wird dem Richterschüler direkt übergeben oder der ausbildende Richter kann es innerhalb eines Monats nach der Show direkt an das FIFe-Mitglied senden, dem der Richterschüler angehört. Sollte das FIFe-Mitglied das Zeugnis als unzureichend ansehen, kann er dieses ablehnen.

Änderungen oder Korrekturen in Richterschülerzeugnissen werden nur akzeptiert, wenn sie vom ausbildenden Richter gegengezeichnet wurden. Alle anderen Änderungen oder Zusätze zum Zeugnis machen dieses ungültig. Der ausbildende Richter soll die totale Anzahl der Katzen, die betrachtet wurden, nicht nur in Zahlen auf das Richterschülerzeugnis schreiben, sondern auch in Worten. Die Ausstellungsleitung muss dem Richter die notwendigen Papiere vor Beginn des Richtens zu übergeben.

#### 5.1.10.1 Anzahl der Katzen für ein volles Richterschülerzeugnis

Gestrichen

#### 5.1.11 Ausbildungszeitraum Anzahl der Richterschülertätigkeiten, Richterschülertätigkeiten pro Kategorie und Ausbildung in anderen Ländern

*Die Ausbildung eines Richterschülers muss einen Mindestzeitraum von zwei Jahren umfassen für die Kategorien II und III und achtzehn Monate für die Kategorien I und IV von dem Datum der Zulassung als Richterschüler. Die Höchstdauer der Ausbildungszeit kann von dem FIFe-Mitglied festgelegt werden, dem der Richterschüler angehört. Teilnahme als Richterschüler auf 12 bzw. 18 und 25:*

- nationalen Ausstellungen oder
- internationalen Ausstellungen und/oder
- nationalen Spezialrasseausstellungen in einer der folgenden gewählten Kategorien:
  - 12 Mal für Kategorie I und IV; das heißt ein Minimum von 450 Katzen,
  - 18 Mal für Kategorie II; das heißt ein Minimum von 675 Katzen,
  - 25 Mal für Kategorie III; das heißt ein Minimum von 900 Katzen

*Von diesen müssen mind. 4 in mind. 2 Fremde Ländern (mindestens 135 Katzen) stattfinden ausgenommen Kategorie III, wo zumindest 6 in 2 Fremdländern (mind.225 Katzen) stattfinden müssen.*

#### 5.1.12 Anzahl der Richterschülertätigkeiten und Trainingszeitraum für Richter, die mit anderer Kategorie fortfahren

Im Falle, dass ein bereits akkreditierter Richter sich für eine andere Kategorie qualifizieren will, wird von ihm verlangt, seine Richterausbildung wieder aufzunehmen und als Richterschüler an internationalen Ausstellungen teilzunehmen:

- 10 Mal für die Kategorien I und IV (mind. 360 Katzen) *in mindestens 12 Monaten;*
- 16 Mal für Kategorie II (mind. 585 Katzen) *in mindestens 18 Monaten;*
- 22 Mal für Kategorie III (mind. 810 Katzen) *in mindestens 2 Jahren* bevor er sein Examen ablegen kann. *Ausnahmen werden gemacht, für akkreditierte Richter in Kategorie III für die Kategorien I und IV, von denen verlangt wird, die Richterausbildung wiederaufzunehmen und als Richterschülern teilzunehmen:*
  - 5 Mal, dass sind mindestens 150 Katzen (Die Teilnahme an Seminaren ist von dieser Mindestanzahl an Katzen ausgeschlossen und kann nur ein Zusatz sein), von diesen mindestens 2 müssen in 2 fremden Ländern stattfinden (mindestens 60 Katzen) bevor er sein Examen ablegen kann.

#### 5.1.13 Ausbildung in verschiedenen Kategorien während der Richterschülerausbildung

In einer Trainingsperiode darf ein Richterschüler sich nur in zwei Kategorien ausbilden. Es ist nicht gestattet innerhalb einer Trainingsperiode sich in alle vier Kategorien aus zu bilden.

#### 5.1.14 Ausbildung

##### 5.1.14.1 Aktiver Richterschüler

Richterschüler müssen wenigstens zweimal pro Jahr als Richterschüler tätig sein, um als aktiver Richterschüler betrachtet zu werden. Andernfalls soll der Richterschüler nicht länger als Teilnehmer am Richterausbildungsprogramm betrachtet werden, außer unter ungewöhnlichen Umständen, die von dem FIFe-Mitglied, dem er angehört, akzeptiert worden sind.

#### 5.1.14.2 Training im Ausland

*Verschoben nach Artikel 5.1.11*

#### 5.1.14.3 Studium aller Rassen

Alle Rassen in der betreffenden Kategorie müssen vom Richterschüler gesehen worden sein (außer GRX und SOK in der Kategorie III).

Gewisse Gruppen von Farben/Zeichnungen, wie es auf dem Richterschülerzertifikat steht, müssen ebenfalls vom Richterschüler gesehen worden sein.

Gewisse Ausnahmen können vom FIFe Vorstand genehmigt werden, wenn man sich für die Abschlussprüfung anmeldet, entsprechend dem geographischen Status des Richterschülers. Jedoch müssen diese Ausnahmen spätestens während des Richterstages oder der Richterstagen erfüllt werden.

#### 5.1.14.4 Training außerhalb der Ausstellungshalle

*Ein Richterschüler kann einen Teil seiner Ausbildung außerhalb von Ausstellungen und Seminaren absolvieren. Diese Ausbildung könnte einen Besuch bei Züchtern oder anderen informative Veranstaltungen beinhalten.*

*Diese Ausbildung wird vom Richtermentor des Richterschülers oder seines nominierten Supervisors überwacht, der auch ein qualifizierter Instrukteur in der Kategorie sein sollte.*

*Der Ausbildungsbesuch wird am Richterschülerzeugnis vom Richtermentor oder seinem nominierten Supervisor dokumentiert. Der Wert dieses Zertifikates, in der Anzahl der Katzen, sollte nicht die Anzahl der gesehenen Katzen über 3 Monaten übersteigen.*

*Zu diesem Zweck hat die FIFe ein spezielles Formular herausgegeben: Dieses standardisierte Formular für Richterschüler (Zwingerbesuch) muss als einzig gültiges Richterschülerformular verwendet werden. Es ist nicht gestattet, den gleichen Züchter/Zwinger öfter als einmal während einer einzelnen Ausbildungsperiode zu besuchen.*

*Die maximale Anzahl der Katzen, die für diesen Ausbildungstypus akzeptiert werden ist 25 Katzen für Kategorie I/IV, 35 Katzen für Kategorie II und 50 Katzen für Kategorie III.*

#### 5.1.14.5 Anwesenheit während der Best in Show

Die Richterschüler müssen während der Best-in-Show anwesend sein.

#### 5.1.14.6 Ausbildung in verschiedenen Kategorien während Trainingsperiode

Gestrichen

#### 5.1.14.7 Teilnahme an Trainingsseminaren

Für Richterschüler ist eine maximale Teilnahme an 3 Trainingsseminare in den Kategorien I und IV, 4 Trainingsseminare für Kategorie II und 5 Trainingsseminare für Kategorie III möglich.

Jede Teilnahme an so einem Seminar steht gleich an 30 gerichteten Katzen.

Ein spezieller Satz an Richtlinien definiert die nationalen Trainingsseminare für Richterschüler.

#### 5.1.14.8 Parallelrichten

Mindestens 90 (neunzig) Katzen in Kategorie I und IV und mindestens 135 (einhundert-fünfunddreißig) Katzen in Kategorie II und III der Gesamtanzahl müssen in Parallelrichten mit dem unterrichtendem Richter bestehen.

Zu diesem Zweck hat die FIFe ein spezielles Formular herausgegeben: Dieses standardisierte Formular für Parallelrichterschüler muss als einzig gültiges Parallelrichterschülerformular verwendet werden.

Solch Parallelrichten findet normalerweise am Ende der Trainingsperiode statt, gerade bevor sich der Richterschüler zur Prüfung meldet.

Parallelrichten:

- Das Parallelrichten darf nicht später beginnen als das offizielle Richten.
- Der Kandidat muss alle ausgewählten Katzen richten und schriftliche Berichte davon verfassen.
- Der Kandidat wählt auch seine Rassesiege und Nominierungen für BIS.

Wenn ein Richterschüler bereits in einer anderen Kategorie Richter ist, müssen mindestens 30 (dreißig) Katzen (alle Kategorien) aus Parallelrichten beim auszubildenden Richter bestehen.

#### 5.1.14.9 Anforderungen für den Organisator

Der organisierende Verband ist gefordert folgendes sicherzustellen:

- Der Richterschüler hat während des gesamten Parallelrichtens mindestens einen Steward zu seiner Verfügung;
- Das Parallelrichten findet unter den gleichen Bedingungen wie das offizielle Richten statt. (Licht, Käfige, Ring, usw.).

## 5.2 Prüfung

### 5.2.1 Katalog der Prüfungsfragen

Die Prüfungsfragen können jedem FIFe-Mitglied, das sie zu Ausbildungszwecken anfordert, vom FIFe Generalsekretärs zur Verfügung gestellt werden.

### 5.2.2 Verantwortung des FIFe-Mitgliedes

Das FIFe-Mitglied muss alle nötigen Schritte unternehmen, um sicherzustellen, dass der Kandidat, den es präsentiert, genügend qualifiziert ist, um den nötigen Anforderungen hinsichtlich:

- seiner Ausbildung;
- seines Verhaltens;
- seiner Richterqualitäten als Stagerichter gewachsen zu sein.

Das FIFe-Mitglied trägt die volle Verantwortung.

### 5.2.3 Antrag auf Zulassung zur Prüfung: Anforderungen

Der Antrag auf Zulassung zur Richterprüfung für den Richterschüler muss dem FIFe-Generalsekretär von dem FIFe-Mitglied unterbreitet werden, dem der Kandidat angehört, und zwar unter Vorlage aller nötigen Unterlagen, wie sie in Artikel 5.1.10 und 5.1.13 gefordert und beschrieben werden.

Der Antrag muss:

- die gewählte Kategorie (I, II, III oder IV)
- die Ausstellung (Datum, Ort, Land), wo der Kandidat das Examen ablegen wird,
- die FIFe Sprache, in der das Examen abgelegt wird
- die Namen der prüfenden Richter enthalten.

Der Antrag muss beim FIFe-Generalsekretär spätestens zwei Monate vor dem Prüfungsdatum eingehen.

### 5.2.4 Prüfungsgebühr

Eine Prüfungsgebühr, die von der Generalversammlung festgelegt ist, muss *vom Kandidaten an das FIFe Mitglied in dem er Mitglied ist* bezahlt werden. Die Höhe dieser Gebühr steht in Anhang 1 des Allgemeinreglements.

Die Prüfungsgebühr wird in drei Teile geteilt:

- $\frac{1}{3}$  für die FIFe
- $\frac{1}{3}$  für den Verein der die Ausstellung *wo die Prüfung stattfindet*, organisiert
- $\frac{1}{3}$  für die beiden Prüfungsrichter; *zu verteilen in gleichen Teilen*

*Weil der Schatzmeister der FIFe nur mit nationalen FIFe Mitglieder kooperiert, wird die Verteilung der Prüfungsgebühr wie folgt geregelt:*

- *nachdem der FIFe-Generalsekretär den Richterprüfungsantrag bekommen hat, wird der FIFe Schatzmeister den vollen Betrag auf die nächste Rechnung des FIFe Mitglieds in dem der Kandidat seine Mitgliedschaft hat, in Rechnung stellen*
- *das FIFe Mitglied des Landes wo die Prüfung stattfindet, kontaktiert den Klub der die Ausstellung organisiert. Dieser Klub wird  $\frac{2}{3}$  des vollen Betrages empfangen:*
  - *$\frac{1}{3}$  des vollen Betrages, ist für den Ausstellungsveranstalter*
  - *$\frac{1}{3}$  des vollen Betrages, ist für die beiden Prüfungsrichter*
- *der Ausstellungsveranstalter zahlt jedem Prüfungsrichter  $\frac{1}{6}$  des vollen Betrages*
- *der FIFe Schatzmeister zieht  $\frac{2}{3}$  des vollen Betrages von der nächsten Rechnung des FIFe Mitglieds des Landes in dem die Prüfung stattgefunden hat, ab.*

### 5.2.5 Anforderungen an den Kandidaten: Alter, Sprache

Der Kandidat muss am Tag der Prüfung mindestens 21 Jahre alt sein und eine der drei offiziellen FIFe-Sprachen wählen.

### 5.2.6 Möglichkeiten, die Richterprüfung abzulegen

Die Richterprüfung kann entweder an einer internationalen 1-Tagesausstellung, oder an einer internationalen 2-Tagesausstellung abgelegt werden, wenn mindestens 50 Katzen in den Kategorien II oder III und 40 Katzen in Kategorie I oder IV angemeldet sind.

Eine Prüfung kann nur am ersten Tag einer Ausstellung mit 2 Zertifikaten oder einer „Grenzausstellung“ abgelegt werden.

Die theoretische Prüfung kann auch während des Pflichtseminars für Richterschüler (siehe Artikel 3.3) oder während des FIFe-Richterseminars (siehe Artikel 3.1 bei zwei Mitgliedern der Richter- und Standards Kommission abgelegt werden. Diese Prüfung ist während der folgenden 12 Monate gültig.

### 5.2.7 Schriftliche Genehmigung für die Prüfung vom FIFe-Vorstand

Gestrichen

### 5.2.8 Prüfung nur für eine Kategorie zur selben Zeit

Die Prüfung kann nur für eine Kategorie auf einmal abgelegt werden.

### 5.2.9 Dreimal Richten vor der nächsten Prüfung

Ein Richter, der sein Examen für eine weitere Kategorie ablegen möchte, muss die folgenden Anforderungen erfüllen:

- seine drei Stagen fertig haben bzw. einen Stage in Übereinstimmung mit Artikel 2.8.5,
- mindestens 3 x als Int. Richter in der Kategorie amtiert haben, in der er sein Examen abgelegt hat (mindestens 20 Katzen für Kategorie I und IV, mindestens 45 Katzen für Kategorie II und III),
- Er muss aktiver Richter in dem Jahr vor dem geplanten Datum der Prüfung gewesen sein.

### 5.2.10 Prüfungskommission

Die Prüfung wird von einer Prüfungskommission abgenommen, die sich aus zwei internationalen Richtern zusammensetzt, die als amtierende Richter an der betreffenden Ausstellung tätig sind,

- die mindestens 5 Jahre aktiv in der zu prüfenden Kategorie des Kandidaten gerichtet haben
- und die mindestens 1x innerhalb von 3 Jahren an einem Seminar teilgenommen haben, das durch die FIFe in Verbindung mit der Generalversammlung oder vom FIFe-Mitglieder organisiert wird (siehe Artikeln 3.1, 3.2 oder 3.3 und 2.3.b).

Im Falle, dass ein Prüfungsrichter verhindert ist, an der Ausstellung teilzunehmen, kann ein anderer auf der Ausstellung amtierender internationaler Richter gefragt werden um zu assistieren, vorausgesetzt, er erfüllt die erforderlichen Bedingungen.

### 5.2.11 Bericht über die Prüfung

Die Prüfungsrichter müssen ihren Bericht innerhalb von zwei Wochen nach dem Examen an den FIFe-Generalsekretär senden.

Der Bericht muss eine Kopie der theoretischen Fragen und Antworten, zusammen mit dem Ergebnis der beiden Prüfungen, theoretisch und praktisch, enthalten. Der FIFe-Generalsekretär wird das FIFe Mitglied, zu dem der Kandidat gehört, über das Ergebnis informieren.

### 5.2.12 Progression zum Richter für alle Rassen

Das Folgende soll gelten:

- Die Zeitdauer von der Prüfung in der ersten Kategorie zur Prüfung in der dritten Kategorie soll nicht weniger als 4 (vier) Jahre betragen.
- Die Zeitdauer von der Prüfung in der ersten Kategorie zur Prüfung in der vierten Kategorie soll nicht weniger als 7 (sieben) Jahre betragen.

### 5.2.13 Theoretische und Praktische Prüfung

Das Richterexamen besteht aus zwei Teilen:

- a. dem theoretischen Teil;
- b. dem praktischen Teil.

Die zwei Prüfungsrichter und der Kandidat müssen in dieselbe FIFe Sprache kommunizieren können.

#### 5.2.13.1 Theoretische Prüfung

- Die Prüfung darf am Tag vor der Ausstellung nicht später als 19.00 Uhr beginnen oder vor dem Beginn des offiziellen Richtens, jedoch nicht später als 9.00 Uhr (außer bei technischen Schwierigkeiten).
- Die Prüfung muss innerhalb von 120 Minuten absolviert sein:
- Es ist eine schriftliche Prüfung.
- Die Fragen werden von der FIFe Richter- und Standards Kommission ausgewählt und den prüfenden Richtern mindestens eine Woche vor dem Prüfungsdatum zugeschickt.
- Die Fragen stammen aus dem Katalog der Prüfungsfragen, der von der Richter und Standards Kommission erstellt und aktualisiert wurde. *Letzter Teil gestrichen.*
- Mindestens 80% der geforderten Punkte müssen erreicht werden, um bestanden zu haben; weniger als dieses besagt, dass der Kandidat das Examen nicht bestanden hat, und er kann nicht zur praktischen Prüfung antreten.

### 5.2.13.2 Fragen für die theoretische Prüfung

Die theoretischen Fragen sind wie folgt aufgeteilt:

- 15 Fragen zu allgemeinen Themen;
- 15 Fragen aus der betreffenden Kategorie, wobei nur kurze Antworten gefordert sind;
- 10 Fragen aus der betreffenden Kategorie, wobei hier ausführliche Antworten gefordert sind.

### 5.2.13.3 Praktische Prüfung

- Der Kandidat darf die Ausstellungshalle nicht vor Beginn der Prüfung betreten.
- Die Prüfung darf nicht später als das offizielle Richten beginnen (ausgenommen technischen Schwierigkeiten).
- Mindestens 80% der geforderten Punkte sind erforderlich, um bestanden zu haben.
- Der Kandidat muss mindestens 35 Katzen (maximal 40 Katzen) richten und schriftliche Berichte darüber schreiben.
- Der Kandidat macht die Auswahl seiner BIV und die Nominierung für BIS.

### 5.2.13.4 Anforderungen an den Organisator

Der organisierende Klub muss sicherstellen, dass:

- der Kandidat wenigstens 2 Stewards während der Gesamtdauer seiner praktischen Prüfung zur Verfügung hat;
- die Prüfung unter den gleichen Bedingungen verläuft wie das offizielle Richten (Beleuchtung, Käfige, Ring usw.).

### 5.2.13.5 Anforderungen an die Prüfungsrichter

Die Prüfungsrichter müssen:

- den theoretischen Teil in 45 Minuten auswerten;
- das Mittagessen mit dem Kandidaten einnehmen (wenigstens einer von ihnen);
- verschiedene Klassen für die Prüfung zusammenstellen, worunter wenigstens eine große Klasse mit mindestens 5 Katzen sein muss, wenn möglich;
- Klassen nach Geschlecht und Farbe zusammenstellen, wobei die Geschlechter nicht vertauscht werden dürfen;
- das Prüfungsergebnis bis spätestens 14 Uhr des zweiten Ausstellungstages bekannt geben.
- Während einer 1-Tagesausstellung muss das Prüfungsergebnis vor dem Ausstellungsende bekannt gegeben werden. Das gleiche gilt für eine 2-Tages-Ausstellung mit getrennten Kategorien.

### 5.2.14 Nichtbestehen einer Prüfung

Wenn ein Kandidat der Prüfung nicht besteht, muss er das gesamte Examen wiederholen. Es ist dem FIFe-Mitglied überlassen zu entscheiden, wie oft ein Kandidat sich für ein Examen präsentieren kann.

## 5.3 Stagen

Siehe Artikel 2.8.5.

## **6 Allgemeine Regeln**

### **6.1 Beschwerden über Richter**

Schriftlich eingereichte Beschwerden über Richter werden von der FIFe Richter- und Standards Kommission behandelt. Die Beschwerde muss ein detaillierter, genauer Bericht sein, der von dem FIFe Mitglied innerhalb von 2 Monaten nach dem Vorfall, um den es geht, eingeschickt werden muss. Die Beschwerde muss in einer der drei offiziellen FIFe-Sprachen eingereicht werden, mit Bezug auf die FIFe Satzung Artikel 6.3. Falls die Kommission es für nötig befindet, wird der Fall an die Disziplinarkommission weitergeleitet, die dann ihre Stellungnahme gemäß Artikeln 8.1, 8.2 und 8.3 der FIFe Statuten dem Vorstand bekannt gibt.

### **6.2 Keine Suspendierung eines Richters durch nationale FIFe-Mitglieder**

Das FIFe-Mitglied, dem der Richter angehört, ist nicht berechtigt, Maßnahmen zu treffen, ihn zeitlich oder ganz von seiner Richtertätigkeit zu sperren.

### **6.3 Alle Dokumente müssen im Original oder bestätigte Kopien zugestellt werden**

Falls es erforderlich ist, Steward- und Richterschülerzertifikaten, Prüfungsunterlagen oder Stage Zertifikaten usw. vorzulegen, so müssen es sich bei diesen Dokumenten um Originale oder bestätigte Kopien handeln.

## 7 Nicht-Europäische FIFe-Mitglieder

### 7.1 Jährlicher Bericht über Richter Nicht-Europäischer FIFe-Mitglieder

FIFe-Mitglieder aus nicht europäischen Ländern müssen dem FIFe-Generalsekretär jährlich eine Liste senden, die Auskunft über die Aktivitäten ihrer Richter gibt, in Übereinstimmung mit Artikel 6.4.2, insbesondere über die Aktivitäten der Richter während des letzten Jahres, die von ihnen besuchten Ausstellungen und die von ihnen gerichteten Varietäten.

### 7.2 Anzahl Katzen zu richten auf Shows von Nicht-Europäischer FIFe-Mitglieder

Nicht Europäische FIFe-Mitglieder haben die Erlaubnis, wenn die Richter vorher schriftlich informiert sind, Ausstellungen zu organisieren, wo die Richter nicht mehr als 120 Katzen während einer 2-Tages Ausstellung und 60 Katzen während einer 1-Tages Ausstellung zu richten haben.

### 7.3 Ausbildung von Richtern Nicht-Europäischer FIFe-Mitglieder

#### 7.3.1 Richterschüler von nicht-europäischen FIFe Mitgliedern

##### 7.3.1.1 Anzahl der Stewardtätigkeiten

Um Richter zu werden, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Teilnahme als Steward bei 10 nationalen oder internationalen Ausstellungen.

Durch ein positives Stewardzeugnis wird der Steward so seine Fähigkeit beweisen, verschiedene Rassen unter Umständen, die typisch für eine Katzensausstellung sind, zu handhaben.

Der Steward muss Erfahrung haben, wie man Katzen aller Kategorien behandelt, um ein Verständnis für verschiedene Rassen zu entwickeln und für das Verhalten von Katzen im Allgemeinen.

##### 7.3.1.2 Zeitraum für die Stewardtätigkeit

Die Teilnahme als Steward, in Übereinstimmung mit Artikel 7.3.1.1, muss sich über nicht weniger als zwei Jahre (Mindestzeitraum) erstrecken.

##### 7.3.1.3 Erfordernisse für eine Bewerbung als Richterschüler

###### 7.3.1.3.1 Aktive Mitgliedschaft

Bevor er die Vorprüfung ablegt, muss der Kandidat mindestens drei Jahre lang aktives Mitglied eines FIFe-Klubs gewesen sein.

###### 7.3.1.3.2 Erfahrung als Züchter, Aussteller und in der Durchführung von Ausstellungen

Wenn der Kandidat sich zur Vorprüfung als Richterschüler präsentiert, müssen folgende Erfordernisse erfüllt sein:

- Der Kandidat muss mindestens 3 Würfe unter seinem eigenen Zwingernamen (oder einem anderen Zwingernamen in seinem Haushalt) über einen Zeitraum von mindestens 3 Jahren gezüchtet haben. Die entsprechenden Würfe müssen zu den Rassen gehören, die in der entsprechenden Kategorie enthalten sind.
- Der Kandidat muss Erfahrung als Aussteller haben, d.h. er muss mindestens an 10 nationalen oder internationalen Ausstellungen Katzen ausgestellt haben. Wenigstens eine Katze, die unter seinem Zwingernamen registriert ist, muss in den letzten drei Jahren den Titel IC/IP erreicht haben.
- Erfahrung als Chefsteward und/oder Ringsekretär bei verschiedenen Richtern, Erfahrung bei der Organisation von Ausstellungen wird wärmstens empfohlen. Entsprechende Erfahrung beinhaltet Positionen als Showmanager, Erfahrung im Ausstellungssekretariat oder der Preisverleihung etc.

###### 7.3.1.3.3 Ausnahmen

Ausnahmen betreffend die Menge/den Zeitraum der Assistenztätigkeit wie beschrieben in Artikeln 7.3.1.1 und 7.3.1.2 sind nicht erlaubt. Wenn ein Kandidat nicht alle Erfordernisse erfüllt wie verlangt unter 7.3.1.3.1 und 7.3.1.3.2, dann kann er dennoch bei seinem Mitglied einen Antrag stellen und eine schriftliche Begründung vorlegen. Die Entscheidung, einem Richterschüler zu erlauben, die Vorprüfung abzulegen, liegt beim Mitglied. Das Mitglied kann bei der FIFe um Beratung bitten bezüglich etwaiger Ausnahmen.

#### **7.3.1.3.4 Vorprüfung, Zulassung als Richterschüler**

Sobald der Kandidat an den vorgeschriebenen 10 Ausstellungen als Steward teilgenommen hat, muss er eine schriftliche Vorprüfung ablegen, die von der Richter und Standards Kommission erstellt und aktualisiert wurde. Diese Prüfung muss in einer der drei offiziellen FIFe Sprachen gemacht werden und wird vom FIFe Mitglied durchgeführt, zu dem der Kandidat gehört.

Das Examen setzt sich aus 40 Fragen zusammen, davon mindestens 25 aus dem generellen Teil. Das Examen muss nach höchstens 120 Minuten beendet sein. Es müssen mindestens 80 % der Punkte erreicht werden, um zu bestehen. Bei weniger als 80 % hat der Kandidat nicht bestanden. Es handelt sich um eine Prüfung in schriftlicher Form.

Das Mitglied muss die relevanten Original Stewardzeugnisse mit dem Richterschülerantrag spätestens dann zum FIFe-Generalsekretär einsenden, wenn es die Unterlagen für die Vorprüfung des Kandidaten anfordert.

Zu diesem Zweck hat die FIFe ein spezielles Formular herausgegeben. Dieses standardisierte Anmeldeformular für Richterschüler muss als einziges gültiges Anmeldeformular verwendet werden.

Der Antrag muss:

- die gewählte Kategorie (z.B. Kategorie I, II, III oder IV),
- das Datum, der Ort und das Land, wo der Kandidat das Examen ablegen wird,
- die FIFe Sprache, in der das Examen abgelegt wird, und
- die Namen der Prüfer enthalten.

Der Antrag muss mindestens zwei Monate vor dem Datum der Prüfung beim FIFe-Generalsekretär eingetroffen sein.

Das Mitglied muss das Original der Prüfung, zusammen mit den erreichten Noten innerhalb eines Monats nach der Prüfung zum FIFe-Generalsekretär einsenden. Der FIFe-Generalsekretär prüft die Unterlagen bevor die offizielle Mitteilung ans Mitglied geschickt wird, ob die FIFe den Kandidaten als Richterschüler akzeptiert.

#### **7.3.1.4 Anforderungen an die Richterschüler bezüglich der Sprache**

Der Richterschüler muss die offizielle FIFe-Sprache des unterrichtenden Richters sprechen können.

Der Richterschüler muss sich in dieser Sprache fließend unterhalten können.

Im Allgemeinen muss ein Richterschüler dazu fähig sein, in wenigstens einer der drei offiziellen FIFe-Sprachen fließend zu sprechen. Richterschüler, die eine der drei offiziellen FIFe-Sprachen als Muttersprache haben, sollten fähig sein, mindestens in einer anderen FIFe-Sprache sprechen und schreiben zu können.

#### **7.3.1.5 Erfordernis, der FIFe-Generalsekretär über Richterschüler zu informieren**

Die FIFe-Mitglieder sind verpflichtet, die Namen jedes Richterschülers gemäß Artikel 7.3.1.3.4 der Richterregeln an den FIFe-Generalsekretär zu melden.

#### **7.3.1.6 Verantwortung des FIFe-Mitglieds für seine Richterschüler**

Das FIFe-Mitglied, dem der Richterschüler angehört, ist allein für das Vorankommen seines Kandidaten verantwortlich. Es kann einem Examen widersprechen, wenn nach seiner Meinung der Kandidat nicht genügend Kenntnisse aufweist.

#### **7.3.1.7 Mentoren für Richterschüler**

Es ist vorgeschrieben für Richterschüler, die ihre erste Kategorie erlernen, unter der Anleitung eines Richtermentors zu stehen.

Es wird bevorzugt, dass ein Richterschüler einen Richtermentor aus seinem eigenen Land auswählt. Zumindest muss der Richterschüler mündlich und auch schriftlich mit dem Richtermentor flüssig kommunizieren können.

##### **7.3.1.7.1 Zwischenprüfung**

Die Zwischenprüfung ist obligatorisch für Richterschüler in ihrer ersten Kategorie.

Der Richterschüler muss dem FIFe Mitglied, dem er angehört, in seiner Bewerbung zur Zulassung als Richterschüler mitteilen, dass bei dieser Tätigkeit als Richterschüler die Zwischenprüfung durchgeführt werden soll. Das FIFe Mitglied soll den organisierenden Club verständigen, welcher wiederum den ausbildenden Richter informiert.

Diese Zwischenprüfung wird vom ausbildenden Richter durchgeführt, wenn der Richterschüler die Hälfte der Anzahl der vorgeschriebenen Katzen abgeschlossen hat.

In der Zwischenprüfung muss der Richterschüler:

- Wenigstens 5 (fünf) volle Richterberichte erstellen
- Wenigstens 5 (fünf) einzelne Katzen beurteilen

- Wenigstens eine größere Gruppe an Katzen in einer Klasse oder Farbe bewerten, wenn möglich
- Seine eigenen BIV und Nominationen für BIS festlegen
- Dem ausbildenden Richter mündlich mehrere Fragen über die Standards und die Regeln beantworten

Diese Bewertung, sowie weitere Empfehlungen, wenn vorhanden, müssen in das Richterschülerzeugnis eingetragen werden. Für diesen Zweck hat die FIFe ein spezielles Formular herausgegeben. Dieses Standard Richterschülerzeugnis (Zwischenprüfung) darf als einziges gültiges Richterschülerzeugnisdokument verwendet werden.

### 7.3.1.7.2 Teilnahme als Richterschüler nach der Zwischenprüfung

Nach bestandener Zwischenprüfung **soll** der Richterschüler bei jedem folgenden Richterschülertermin:

- Öffentlich, unter Aufsicht des ausbildenden Richters, mindestens fünf Katzen beurteilen,
- Seine eigenen BIV und Nominationen für BIS festlegen.

### 7.3.1.8 Richterschülerzeugnisse

Nach jeder Teilnahme als Richterschüler erstellt der Instrukteur ein Zeugnis, das folgendes beinhaltet:

- seine Beobachtungen über Fleiß, Fähigkeiten, persönliche Erscheinung, z.B. ordentlich und nett, und allgemeines Benehmen des Richterschülers;
- die Anzahl der Katzen jeder Rasse und Varietät, die der Richterschüler gesehen hat.

Für diesen Zweck hat die FIFe ein spezielles Formular herausgegeben. Dieses Standardformular für Richterschüler muss als einzig gültiges Richterschülerformular verwendet werden.

Das Zeugnis muss in einer der 3 offiziellen FIFe Sprachen abgefasst werden, das heißt in Englisch, Französisch oder Deutsch. Dieses Zeugnis wird dem Richterschüler direkt übergeben oder der ausbildende Richter kann es innerhalb eines Monats nach der Show direkt an das FIFe-Mitglied senden, dem der Richterschüler angehört. Sollte das FIFe-Mitglied das Zeugnis als unzureichend ansehen, kann es dieses ablehnen.

Änderungen und/oder Korrekturen in Richterschülerzeugnissen werden nur akzeptiert, wenn sie vom ausbildenden Richter gegengezeichnet wurden. Alle anderen Änderungen oder Zusätze zum Zeugnis machen dieses ungültig. Der ausbildende Richter soll die totale Anzahl der Katzen, die betrachtet wurden, nicht nur in Zahlen auf das Richterschülerzeugnis schreiben, sondern auch in Worten. Die Ausstellungsleitung muss dem Richter die notwendigen Papiere vor Beginn des Richtens übergeben.

### 7.3.1.9 Anzahl der Richterschülertätigkeiten pro Kategorie

Teilnahme als Richterschüler bei 8 bzw. 12 und 18:

- nationalen Ausstellungen oder
- internationalen Ausstellungen oder
- Spezialrasseausstellungen oder Rasse «Klubmatches», in einer der folgenden Kategorien:
  - 8 Mal für Kategorie I; das heißt ein Minimum von 270 Katzen,
  - 12 Mal für Kategorie II; das heißt ein Minimum von 390 Katzen,
  - 18 Mal für Kategorie III; das heißt ein Minimum von 570 Katzen,
  - 8 Mal für Kategorie IV; das heißt ein Minimum von 270 Katzen.

### 7.3.1.10 Ausbildungsdauer und Ausbildung in unterschiedlichen Kategorien während derselben Ausbildungsdauer

Die Ausbildungsdauer eines Richterschülers muss mindestens ein Jahr für die Kategorien I und IV betragen und mindestens zwei Jahre für die Kategorien II und III.

Die maximale Ausbildungsdauer wird vom FIFe Mitglied bestimmt, zu dem der Richterschüler gehört. In einem Ausbildungszeitraum kann ein Richterschüler nur in zwei Kategorien ausgebildet werden. Es ist nicht erlaubt, innerhalb eines Ausbildungszeitraums in allen vier Kategorien ausgebildet zu werden.

### 7.3.1.11 Aktiver Richterschüler

Richterschüler müssen wenigstens zwei Mal jährlich als Richterschüler tätig sein, um als aktiver Richterschüler betrachtet zu werden.

Andernfalls sollte der Richterschüler nicht länger als Teilnehmer am Richterausbildungsprogramm betrachtet werden, außer unter ungewöhnlichen Umständen, die von dem FIFe-Mitglied, dem er angehört, akzeptiert worden sind.

### 7.3.1.12 Anwesenheit bei der Best in Show

Richterschüler müssen bei Best in Show anwesend sein.

### 7.3.1.13 Teilnahme an Trainingsseminaren

Für Richterschüler ist eine maximale Teilnahme an Trainingsseminaren wie folgt möglich:

- 2 Trainingsseminare in den Kategorien I und IV,
- 3 Trainingsseminare für Kategorie I, und
- 4 Trainingsseminare für Kategorie III.

Jede Teilnahme an einem Seminar wird gleichwertig wie 30 gerichteten Katzen).

### 7.3.1.14 Parallelrichten

Mindestens 30 (dreißig) Katzen in Kategorie I und IV und mindestens 60 (sechzig) Katzen in Kategorie II und III der Gesamtanzahl müssen aus Parallelrichten mit dem ausbildenden Richter bestehen.

Zu diesem Zweck hat die FIFe ein spezielles Formular herausgegeben: Dieses standardisierte Formular für Parallelrichterschüler muss als einzig gültiges Parallelrichterschülerformular verwendet werden.

Solches Parallelrichten findet normalerweise am Ende der Trainingsperiode statt, bevor sich der Richterschüler zur Prüfung meldet.

Bedingungen für Parallelrichten:

- Das Parallelrichten darf nicht später beginnen als das offizielle Richten.
- Der Kandidat muss alle ausgewählten Katzen richten und schriftliche Berichte davon verfassen.
- Der Kandidat wählt auch seine Rassesiege und Nominierungen für BIS.

Wenn ein Richterschüler bereits in einer anderen Kategorie Richter ist, dann müssen mindestens 30 (dreißig) Katzen (aller Kategorien) aus Parallelrichten mit dem ausbildenden Richter bestehen.

### 7.3.1.15 Ausstellen von Katzen, wenn man als Richter oder Richterschüler tätig ist

Die Katzen amtierender Richter und Richterschüler dürfen nur "Außer Konkurrenz" ausgestellt werden.

Bei einer FIFe-Ausstellung mit einem Zertifikat, die in verschiedene Kategorien aufgeteilt ist und während zwei oder mehreren Tagen stattfindet, ist es nicht erlaubt, an einem Tag als Richter zu fungieren, und am anderen Tag auszustellen.

Katzen, die einem Mitglied des Haushaltes eines amtierenden Richterschülers gehören, dürfen auf dieser Ausstellung konkurrieren, aber nicht in jener Kategorie oder jenen Kategorien in denen er als Richterschüler amtiert.

Katzen, die einem Mitglied des Haushaltes eines amtierenden Richters gehören, dürfen auf einer Ausstellung nicht konkurrieren.

## 7.3.2 Prüfung

### 7.3.2.1 Zusammenstellung der Prüfungsfragen

Die Zusammenstellung der Prüfungsfragen kann vom FIFe-Generalsekretär jedem FIFe Mitglied zur Verfügung gestellt werden, der dieses für Ausbildungszwecke verlangt.

### 7.3.2.2 Verantwortung des FIFe Mitglieds

Das FIFe-Mitglied muss alle nötigen Schritte unternehmen, um sicherzustellen, dass der Kandidat, den es präsentiert, genügend qualifiziert ist, um den nötigen Anforderungen hinsichtlich:

- seiner Ausbildung
- seines Verhaltens
- seiner Richterqualitäten als Stagerichter gewachsen zu sein.

Das FIFe-Mitglied trägt die volle Verantwortung.

### 7.3.2.3 Antrag auf Zulassung zur Prüfung: Anforderungen

Der Antrag auf Zulassung zur Richterprüfung für den Richterschüler muss dem FIFe-Generalsekretär von dem FIFe-Mitglied unterbreitet werden, dem der Kandidat angehört, und zwar unter Vorlage aller nötigen Unterlagen, wie sie in Artikel 7.3.1.8, 7.3.1.10, 7.3.1.13 und 7.3.1.14 gefordert und beschrieben werden.

Der Antrag muss:

- die gewählte Kategorie (I, II, III oder IV)
- die Ausstellung (Datum, Ort, Land), wo der Kandidat das Examen ablegen möchte,
- die FIFe Sprache, in der die Prüfung erstellt und abgehalten werden soll
- die Namen der prüfenden Richter enthalten.

Der Antrag muss beim FIFe-Generalsekretär spätestens zwei Monate vor dem Prüfungsdatum eingehen.

### 7.3.2.4 Prüfungsgebühr

Eine Prüfungsgebühr, die von der Generalversammlung festgelegt ist, muss *vom Kandidaten an das FIFe Mitglied in dem er Mitglied ist* bezahlt werden.

Die Höhe dieser Gebühr steht in Anhang 1 des Allgemeinreglements.

Die Prüfungsgebühr wird in drei Teile geteilt:

- $\frac{1}{3}$  für die FIFe
- $\frac{1}{3}$  für den Verein der die Ausstellung *wo die Prüfung stattfindet* organisiert
- $\frac{1}{3}$  für die beiden Prüfungsrichter; zu verteilen in gleichen Teilen

Weil der Schatzmeister der FIFe nur mit nationalen FIFe Mitglieder kooperiert, wird die Verteilung der Prüfungsgebühr wie folgt geregelt:

- Zeit nachdem der FIFe-Generalsekretär den Richterprüfungsantrag bekommen hat, wird der FIFe Schatzmeister den vollen Betrag auf die nächste Rechnung des FIFe Mitglieds in dem der Kandidat seine Mitgliedschaft hat, in Rechnung stellen
- das FIFe Mitglied des Landes wo die Prüfung stattfindet, kontaktiert den Klub der die Ausstellung organisiert. Dieser Klub wird  $\frac{2}{3}$  des vollen Betrages empfangen:
  - $\frac{1}{3}$  des vollen Betrages, ist für den Ausstellungsveranstalter
  - $\frac{1}{3}$  des vollen Betrages, ist für die beiden Prüfungsrichter
- der Ausstellungsveranstalter zahlt jedem Prüfungsrichter  $\frac{1}{6}$  des vollen Betrages
- der FIFe Schatzmeister zieht  $\frac{2}{3}$  des vollen Betrages von der nächsten Rechnung des FIFe Mitglieds des Landes in dem die Prüfung stattgefunden hat, ab.

### 7.3.2.5 Anforderungen an den Kandidaten: Alter, Sprache

Der Kandidat muss am Tag der Prüfung mindestens 21 Jahre alt sein und muss eine der 3 offiziellen FIFe Sprachen auswählen.

### 7.3.2.6 Möglichkeiten, wann die Richterprüfung abgenommen werden kann

Die Richterprüfung kann abgehalten werden während einer internationalen oder nationalen 1-Tagesausstellung, oder während einer internationalen oder nationalen 2-Tagesausstellung wo mindestens 35 Katzen in der Kategorie eingeschrieben sind.

Eine Prüfung kann nur am ersten Tag einer Zwei-Tagesausstellung abgelegt werden.

Die theoretische Prüfung kann auch während des Richterschülerseminars abgenommen werden, mit mindestens einem Internationalen FIFe Richter aus Europa oder während des FIFe Richterseminars (siehe Artikel 3.1) mit zwei Mitgliedern der Richter und Standards Kommission. Diese theoretische Prüfung wird daraufhin 24 Monate gültig sein.

### 7.3.2.7 Prüfung nur für eine Kategorie zur selben Zeit

Die Prüfung kann jeweils nur für eine Kategorie auf einmal abgelegt werden.

### 7.3.2.8 Prüfungskommission

Die Prüfung wird durchgeführt durch eine Kommission aus zwei internationalen Richtern oder zwei nicht europäischen FIFe Richtern, die bei der entsprechenden Ausstellung richten, und

- die mindestens 3 Jahre lang aktive Richter der Kategorie sind, in der der Kandidat geprüft werden soll
- die mindestens ein Mal innerhalb von 3 Jahren bei einem Richterseminar teilgenommen haben, das von einem der FIFe Mitglieder oder durch die FIFe in Verbindung mit der Generalversammlung organisiert wurde (siehe Artikeln 3.1, 3.2 oder 3.3 und 2.3.b).

Falls ein Richter verhindert ist, die Ausstellung zu besuchen, kann ein anderer internationaler Richter, der bei der Ausstellung richtet, gebeten werden, als Vertretung zu fungieren, vorausgesetzt, die derzeit gültigen Voraussetzungen sind erfüllt.

### 7.3.2.9 Bericht über die Prüfung

Die Prüfungsrichter müssen ihre Berichte innerhalb von zwei Wochen nach dem Examen an den FIFe-Generalsekretär senden. Der Bericht muss eine Kopie der theoretischen Fragen und Antworten, zusammen mit dem Ergebnis der beiden Prüfungen, theoretisch und praktisch, enthalten. Der FIFe Generalsekretär wird das FIFe Mitglied, zu dem der Kandidat gehört, über das Ergebnis informieren.

### 7.3.2.10 Theoretische und praktische Prüfung

Die Richterprüfung besteht aus zwei Teilen, theoretisch und praktisch. Die zwei Prüfer und der Kandidat müssen in derselben FIFe Sprache kommunizieren können.

#### 7.3.2.10.1 Theoretische Prüfung

- Die Prüfung darf am Tag vor der Ausstellung nicht später als 19.00 Uhr beginnen oder vor dem Beginn des offiziellen Richtens, jedoch nicht später als 9.00 Uhr (außer bei technischen Schwierigkeiten).
- Die Prüfung muss innerhalb von 120 Minuten absolviert sein:
- Es ist eine schriftliche Prüfung.

- Die Fragen werden von der FIFe Richter- und Standards Kommission ausgewählt und den prüfenden Richtern mindestens eine Woche vor dem Prüfungsdatum zugeschickt.
- Die Fragen stammen aus dem Katalog der Prüfungsfragen, der von der Richter und Standards Kommission ausgewählt und aktualisiert wurde. *Letzter Teil gestrichen.*
- Mindestens 80% der geforderten Punkte müssen erreicht werden, um bestanden zu haben; weniger als dieses besagt, dass der Kandidat das Examen nicht bestanden hat, und er kann nicht zur praktischen Prüfung antreten.

### 7.3.2.10.2 Fragen für die theoretische Prüfung

Die theoretischen Fragen werden wie folgt aufgeteilt:

- 15 Fragen zu allgemeinen Themen;
- 15 Fragen aus der betreffenden Kategorie, wobei nur kurze Antworten gefordert sind;
- 10 Fragen aus der betreffenden Kategorie, wobei hier ausführliche Antworten gefordert sind.

### 7.3.2.10.3 Praktische Prüfung

- Der Kandidat darf die Ausstellungshalle nicht betreten, bevor die Prüfung beginnt.
- Die Prüfung darf nicht später als das offizielle Richten beginnen (ausgenommen bei technischen Schwierigkeiten).
- Mindestens 80% der geforderten Punkte sind erforderlich, um bestanden zu haben.
- Der Kandidat muss mindestens 30 Katzen (maximal 40 Katzen) richten und schriftliche Berichte darüber schreiben.
- Der Kandidat macht die Auswahl seiner BIV und die Nominationen für BIS.

### 7.3.2.10.4 Anforderungen an den Organisator

Der organisierende Klub muss sicherstellen, dass:

- der Kandidat wenigstens 2 Stewards während der Gesamtdauer seiner praktischen Prüfung zur Verfügung hat;
- die Prüfung unter den gleichen Bedingungen verläuft wie das offizielle Richten (Beleuchtung, Käfige, Ring usw.).

### 7.3.2.10.5 Anforderungen an die Prüfungsrichter

Die Prüfungsrichter müssen:

- den theoretischen Teil in 45 Minuten auswerten;
- das Mittagessen mit dem Kandidaten einnehmen (wenigstens einer von ihnen);
- verschiedene Klassen für die Prüfung zusammenstellen, worunter wenigstens eine große Klasse mit mindestens 5 Katzen sein muss, wenn möglich;
- Klassen nach Geschlecht und Farbe zusammenstellen, wobei die Geschlechter nicht vertauscht werden dürfen;
- das Prüfungsergebnis bis spätestens 14 Uhr des zweiten Ausstellungstages bekannt geben. Während einer 1-Tagesausstellung muss das Prüfungsergebnis vor dem Ausstellungsende bekannt gegeben werden. Das gleiche gilt für eine 2-Tages-Ausstellung mit getrennten Kategorien.

### 7.3.2.11 Nichtbestehen einer Prüfung

Wenn ein Kandidat die Prüfung nicht besteht, muss er das gesamte Examen wiederholen. Es ist dem FIFe-Mitglied überlassen zu entscheiden, wie oft ein Kandidat sich für ein Examen präsentieren kann.

### 7.3.2.12 Stagen, Nicht-Europäische Stagerichter und Supervisoren

Um nicht-europäischer Richter zu werden, muss der Stagerichter ein Minimum von 2 Richterstagen, die mindestens 60 Katzen umfassen, auf 2 verschiedenen Ausstellungen zufriedenstellend absolvieren, und zwar unter Aufsicht eines internationalen Richters oder eines nicht-europäischen Richters, der seit mindestens 3 Jahren in dieser betreffenden Kategorie aktiv ist und mindestens einmal in 3 Jahren an einem Richterseminar teilgenommen hat, das durch die FIFe in Verbindung mit der Generalversammlung oder von einem Mitglied der FIFe organisiert wurde.

Diese Stagen können nur auf internationalen oder nationalen Ausstellungen absolviert werden.

Diese Stagen müssen mindestens 60 Katzen umfassen, von denen

- mind. 20 Jungtiere (3 bis 10 Monate ) sind;
- mind. 40 erwachsene Katzen in der offenen/Kastratenklasse bis zur SC/SP-Klasse sind.

Wenn der nicht-europäische Stagerichter schon nicht-europäischer Richter in einer anderen Kategorie ist, muss er nur ein Richterstage mit 20 Katzen absolvieren, bei dem das Alter oder die Klassen der Katzen keine Rolle spielen. Dieser Stage kann auf einer Ausstellung oder auf mehreren Ausstellungen absolviert

werden. Der Richter, der diesen Stage überwacht, kann diesen Stage des nicht-europäischen Stagerichters genehmigen und mit seiner Bewilligung darf der nicht-europäische Stagerichter bei der BIS Wahl der Ausstellung, während der er den Stage beendet hat, bereits mit stimmen. Der überprüfende Richter erstellt einen Bericht mit der Anzahl der in den betreffenden Klassen gerichteten Katzen; dieser Bericht wird dem nicht-europäischen Stagerichter übergeben, der das Original an den FIFe-Generalsekretär schicken muss, und zwar innerhalb von zwei Wochen nach der Ausstellung. Nicht-europäische Stagerichter müssen bei der BIS anwesend sein.

### 7.3.2.13 Nicht-europäische Richter

Diese Richter haben die Erlaubnis, alle Richterzeugnisse bei nationalen und internationalen Ausstellungen zu vergeben, die in nicht-europäischen Ländern gemäß FIFe Standards und Regeln abgehalten werden.

### 7.3.2.14 Prüfung in einer weiteren Kategorie

Ein Richter, der beabsichtigt, seine Prüfung in einer weiteren Kategorie abzulegen, muss die folgenden Anforderungen erfüllen:

- Er muss die zwei Stagen oder einen Stage gemäß Artikel 7.3.2.12 absolviert haben.
- Er muss mindestens 2 Mal als nicht-europäischer Richter in der vorhergehenden Kategorie, für die er qualifiziert ist, gerichtet haben (min. 15 Katzen für Kategorie I und IV, min. 40 Katzen für Kategorie II und III).
- Er muss im Jahr vor dem geplanten Prüfungstermin am Richterseminar, das durch ein FIFe Mitglied organisiert wurde oder durch die FIFe in Verbindung mit der Generalversammlung, teilgenommen haben.

### 7.3.2.15 Progression zum Richter für alle Rassen

Das Folgende soll gelten:

- Die Zeitdauer von der Prüfung in der ersten Kategorie zur Prüfung in der dritten Kategorie soll nicht weniger als 3 (drei) Jahre betragen.
- Die Zeitdauer von der Prüfung in der ersten Kategorie zur Prüfung in der vierten Kategorie soll nicht weniger als 6 (sechs) Jahre betragen.

### 7.3.2.16 Anforderungen für nicht-europäische Richter, um internationale Richter zu werden

- a) Damit ein nicht-europäischer Richter internationaler Richter wird, muss er:
  - mindestens 6 Mal (Minimum von 240 Katzen) bei nationalen oder internationalen Ausstellungen in nicht europäischen Ländern gerichtet haben
  - einen vollständigen Bericht über seine Richtertätigkeit schreiben (Ausstellungsort, Land und Datum, Club, der die Ausstellung organisiert, Anzahl der Katzen und EMS Codes der gerichteten Katzen) und diesen innerhalb einem Monat nach der Show an den FIFe-Generalsekretär senden. Der FIFe Generalsekretär wird diese Berichte in der persönlichen Akte des Kandidaten archivieren.
- b) Sobald der nicht-europäische Richter diese 240 Katzen auf nationalen oder internationalen Ausstellungen in nicht-europäischen Ländern abgeschlossen hat, muss er einen Antrag auf Erlaubnis beim FIFe Vorstand stellen, um alle Zertifikate nach FIFe Standards und Regeln als nicht europäischer Richter bei internationalen Ausstellungen ausstellen zu dürfen, die in europäischen Ländern durch ein FIFe Mitglied abgehalten werden.
- c) Nach dieser Zustimmung muss der anerkannte nicht-europäische Richter:
  - mindestens 4 Mal (Minimum von 160 Katzen) als anerkannter nicht-europäischer Richter an internationalen Ausstellungen gerichtet haben, die in europäischen Ländern durch ein FIFe Mitglied abgehalten wurden.
  - einen vollständigen Bericht über seine Richtertätigkeit schreiben (Ausstellungsort, Land und Datum, Club, der die Ausstellung organisiert, Anzahl der Katzen und EMS Codes der gerichteten Katzen) und diesen innerhalb einem Monat nach der Show an den FIFe-Generalsekretär senden. Der FIFe-Generalsekretär wird diese Berichte in der persönlichen Akte des Kandidaten archivieren.
- d) Sobald der anerkannte nicht-europäische Richter diese 160 Katzen auf internationalen Ausstellungen in europäischen Ländern durch ein FIFe Mitglied organisiert, abgeschlossen hat und alle Berichte an den FIFe-Generalsekretär geschickt hat, wird der FIFe-Generalsekretär alle Berichte prüfen und ihn zum internationalen FIFe Richter ernennen.

## **Anhang 1 FIFe Richter müssen auf FIFe Ausstellungen alle FIFe Regel befolgen**

FIFe Richter sind verpflichtet, an allen Ausstellungen der FIFe nach den Regelwerken der FIFe zu richten. Ausnahmegenehmigungen, welche vom FIFe Vorstand erteilt werden, müssen unverzüglich den Richtern sowie die Mitgliedern der FIFe mitgeteilt werden.

## **Anhang 2 *Änderungen zu den Regeln***

*Alle Änderungen der Regeln, die von der Generalversammlung angenommen wurden, treten mit dem Datum der Validierung in Kraft für alle Richter und Richterschüler. Bei Änderung der Regeln sind alle vorherigen Ausnahmen, Konditionen oder Anforderungen nur gültig in Übereinstimmung mit den neuen Regeln.*